

intern und durch
ihre Kosten sind

stot im nächsten
des nördlichen
amündung vor-
rissen. Neben
e Nebenauflage
Bladivostof und
del dieses abge-
Gewässern auf-
gen. Die dritte
er Landseite er-
men, sowie eine
dieser beiden
ion Mark ver-

den Fällen ab-
aus Nachb oder
ie übrig, die für
leber sie sprach
wissenschaftlichen
gen Gerostatos
pel der Artemis
n auf die Nach-
ippe den Grund
cht, die der Be-
spielen und im
ehen, empfindet.
at selbst und
eslehen des Lust-
st sich also um
m tiefen Trieb-
t ihn daher mit
ei einer zweiten
g auf eine ganz
n ausgesprochen
e Umgebung in
men zum ersten
ort derart unter
freien verjehen.
r unerträglich
man nach Ab-
um Verbrechen.
wenn das Ge-
schen geblieben
Charakteren. Es
s Vorgesanges zu
der Persönlichkeit
ist die ganze
ungen die Not-
rige Beschaffen-

rita. Eine Zu-
und in Kanada
und, sowie aller
meinden zu dem
ein vor einiger
gegebenes Werk,
unwesens berichtet
in Staaten Ame-
114 Seiten, ein-
einrichtungen in
daben sind staat-
finden (Dispen-
Aufmerksamkeit
smerariens, von
1907 bis August
eine eigenartige
ähnlich wie die
inflüssen suchen,
edungsgefahr zu
regelmäßig, meist
n, in denen die
nden Arzt über
beraten werden,
s Kranken. Im
n. Ueber allen
gen stehen dann
ng, die Vereine
gibt, von denen
auf einen ganzen
und Gesehen
Desinfektion, die

n. In der letzten
n Bezug genom-
daß in Wirklich-
enschen sterben,
n. Dr. Münzer
dogenchrift" die
f, Verworn und
Abnung der
Tod ein. Die
stoffe der Außen-
so daß sie Be-
ation), während
nd, ausgeschlossen
e die ihr zuge-
mittel im Zellen-
smaß und erlert
stimmak erleidet.
das Stoffwechsel-
nergie des Plas-
igen Folgen sind
aus dann eine
nimmt an, daß
n chemischer Art
die Bindung von
eiten des Zell-
utritzporen be-
die Folge einer
Wenn auch die
so geht doch
Todes, wie alle
Jelle zurückführen
physiologischen Er-
Lebens wie des
orgen. Je tiefer
wird unsere Er-
Leben und Tod
große harmonische
mit vollendeteter

Abonnementspreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen frei
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,80 Mk. vierteljährlich exklusive
Bestellgeld.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Ererscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Fernsprech-Anschluß Nr. 353.

Volkswacht

Organ der Sozialdemokratie

für das östliche Westfalen und die sippischen Fürstentümer.

Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 199.

Bielefeld, Freitag, 27. August 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Die Bierpreiserhöhung und die Brauereien.

Am 5. und 6. August tagte in Detmold die 17. ordentliche Generalversammlung der Norddeutschen Brauereivereinigung, um über die Erhöhung der Bierpreise Beschluß zu fassen. Der Wunsch des Vorsitzenden, Dr. Varnholt-Gütersloh, daß aus den Verhandlungen „reicher Segen“ für das Gewerbe hervorgehen möge, fand ja insofern Erfüllung, als eine Erhöhung des Bierpreises um 4 Mark pro Hektoliter mit 52 gegen 19 Stimmen angenommen wurde. In der vorausgegangenen Diskussion war von einigen Rednern ausgeführt worden, daß der Dortmunder Verband am Tage vorher (4. August) eine Erhöhung um 4 Mark beschlossen habe und daß von einigen anderen Vereinen ähnliche Beschlüsse über den Preisaufschlag vorlägen. Aber trotz der zuverlässigen Stimmung, in der sich manche der Herren Brauereibesitzer befanden, erschien es ihnen doch nicht ganz zweifelsohne, daß die Beschlüsse sofort in „reichen Segen“ für das Gewerbe umschlagen würden. Und da auch bei ihnen Vorbedacht die Mutter der Borzellantiste ist, fahnten sie den weiteren Beschluß, sich gegen solche Brauereien zu sichern, die Appetit bekommen könnten, durch eine Wiederherabsetzung der Preise noch „reicherer Segen“ für sich bei den Kunden herauszuschlagen. Das war nun im Rahmen der bisherigen Organisationsform eines eingetragenen Vereins nicht möglich. Die Rechtsformen eines eingetragenen Vereins sind nicht derart, daß sich mit Erfolg zur Zurechnung der Vereinsbeschlüsse durch die Mitglieder gefällig vieles erreichen ließe. Es wurde deshalb empfohlen, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu gründen. Die Versammlung stimmte dem zu und errichtete — doppelt genährt hält besser — eine zweite Norddeutsche Brauerei-Vereinigung, — neben der Norddeutschen Brauerei-Vereinigung e. V. die Norddeutsche Brauereivereinigung. Der Gesellschaftsvertrag wurde in der vorgeschlagenen Fassung ohne jede Diskussion genehmigt. Auch eine Schiedsgerichtsordnung, die bei Streitigkeiten unter den Gesellschaftern unter Vermeidung des ordentlichen Rechtsweges Anwendung finden soll, machte den Herren keine weiteren Schwierigkeiten. Wichtiger erschien ihnen dagegen ein sogenannter Anschluß-Vertrag, der das eigentliche Bollwerk gegen die Konkurrenz und gegen die Außenwelt darstellen soll; und in diesem Anschluß-Vertrag waren es wieder die §§ 8—12, die das größte Interesse der Herren erregten. Wir finden das durchaus verständlich. Denn die §§ 8—10 des Vertrages sehen Konventionalstrafen fest, die in Form einer Hektoliterabgabe an die Brauereivereinigung zu zahlen sind von den Brauereien, die an den getroffenen Preisfestsetzungen rütteln oder in fremden Redaktionen pürlchen wollen.

Aber auch für andere Leute, als die Herren Brauereibesitzer ist die Hektoliterabgabe im Anschlußvertrag der Brauereivereinigung interessant, und deshalb glauben wir, auch der Öffentlichkeit von diesen Maßnahmen mitteilen zu sollen.

Zunächst ist in seinen wichtigsten Bestimmungen vorgeschrieben, daß eine Brauerei an die Kunden einer anderen Brauerei überhaupt nicht liefern darf, wenn die andere Brauerei einen festen schriftlichen Bierlieferungsvertrag mit dem Kunden auf aus schließlichem Bezug ihres Bieres abgeschlossen hat oder wenn ein Lieferungsverbot von der Geschäftsfähigkeit (!!) ertlassen ist. Weiter werden die Bedingungen festgelegt, unter denen eine Brauerei an fremde Kunden liefern darf. Da wird u. a. vorgeschrieben, daß vor Aufnahme der Lieferung die Schulden des Kunden bei seiner früheren Brauerei abgelöst werden müssen, daß mindestens der Preis, zu dem die abgelöste Brauerei lieferte, eingehalten werden muß, und daß die vorgeschriebenen Preise nicht umgangen werden dürfen durch Extraleistungen und Rückvergütungen. Will unter diesen Voraussetzungen eine Brauerei ihren Kundenkreis erweitern, dann ist von ihr für jeden Hektoliter Bier, der an den neuen Kunden geliefert wird, eine Abgabe von 5 Mk. an die Brauereivereinigung zu zahlen. Für gemeinschaftliche Kunden gilt die Vorschrift, daß jede Brauerei darauf halten soll, nach der beschlossenen Bierpreiserhöhung im gleichen Verhältnis wie früher mit den anderen Brauereien weiter zu liefern. Wird das Verhältnis überschritten, d. h. liefert eine Brauerei im Verhältnis mehr wie die andere, so ist auch in diesem Falle für jeden Mehr-Hektoliter die vorgeschriebene Abgabe von 5 Mk. zu zahlen.

Wie man sieht, hat der Kontingentierungsblock des Reichstages bei den Brauereien in der Kontingentierung Schule gemacht.

Interessanter noch als die Bestimmungen selbst, ist die Begründung, die ihnen gegeben wurde. Sie sollen geeignet sein, Ruhe in die Kundenschaft zu bringen!! Uns erscheint diese Redewendung sehr mystisch. Wir vermögen nicht einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen den drakonischen Bestimmungen der §§ 8—10 des Anschlußvertrages und der Ruhe der Kundenschaft, das sind die Wirte und die Flaschenhändler, besteht. Uns will scheinen, als ob diese Erwerbsstände in der heutigen, für sie keineswegs glänzenden Zeit sehr viel zügiger sein könnten, wenn sie wüßten, daß sie ihr Bier von Brauereien beziehen könnten, die einen Preisaufschlag von vier Mark für ungerechtfertigt halten und die Beschlüsse der Brauereivereinigung nicht mitmachen. Oder meinen die Herren, als sie von der Ruhe der Kundenschaft sprachen, die Rechtslosigkeit und die Ohnmacht der Kundenschaft, gegen die Beschlüsse der Vereinigung vorzugehen? Bedauerlich ist es, daß der hiesige Wirteverein seine Forderung des Tages so aufgefaßt hat, nach dem Diktat der Brauer die Bierpreiserhöhung lawinenartig

auf das Publikum abzuwälzen, anstatt vorerst Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen der Brauereivereinigung, die geeignet sind, auch die letzten Reste der Unabhängigkeit des Wirtestandes vollends zu beseitigen.

Klarer erscheint uns in der Begründung die Behauptung, daß die Hektoliterabgabe eine gewisse Garantie dafür sei, daß die Preisfestsetzung innegehalten würde. Eine solche Garantie hielten die Herren für erforderlich, um den Abfall der einzelnen zu verhüten in einer Zeit, in der man versuchen wolle, über den Betrag der reinen Steuer hinaus die Preise zu erhöhen. Ewig binden wollen sie sich natürlich nicht. Sie rechnen damit, daß innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren die Bierpreiserhöhung glatt durchgeführt sein wird. Solange sollen die Bestimmungen über die Hektoliterabgabe in Kraft bleiben.

Es ist in den letzten Tagen (vielleicht von interessierten Brauereien) das Gerücht ausgesprengt worden, daß aus den Mitteln der Brauereivereinigung solche Brauereien entschädigt werden, die durch die Bierpreiserhöhung an fogen. Außenleiter Kunden verlieren; es würde in solchen Fällen ein Betrag von 5 Mk. für jeden entgangenen Hektoliter gezahlt werden. Der Zweck eines derartigen Gerüchtes ist klar: Er soll den remittenten Kunden, die sich den diktierten Preisaufschlag und die Behandlung durch den Ring nicht gefallen lassen wollen, die Meinung beigebracht werden, daß eine Ringbrauerei durch die Entziehung der Lieferung keinen Anfall erleidet, sondern durch die Brauereivereinigung mit 5 Mk. pro Hektoliter — eine sehr anständige Entschädigung in der Tat! — schadlos gehalten wird. So, wie die Gerüchte zu erzählen wissen, verhält es sich nun nicht. Wenn auch nach dem Vorschlage eines Redners in der Gründungsversammlung der Brauereivereinigung nach außen hin bekannt gegeben wird, daß die Vereinigung beabsichtigt, durch Nichtverbandsbrauereien geschädigte Mitglieder zu subventionieren, so ist es doch keineswegs sicher, ob die Mitglieder auch wirklich Entschädigungen, die als solche gelten können, erhalten. Die Gesellschaft haben es ausdrücklich abgelehnt, über diese Frage bindende Beschlüsse zu fassen, sondern haben die Regelung ihrem Aufsichtsrat übertragen, der in jedem einzelnen Falle die Höhe der Entschädigung bestimmt.

Ein höchst lehrreiches Kapitel in der Geschichte der jungen Vereinigung bilden auch die Bestrebungen, der Konkurrenz der Nichtverbandsmitglieder zu begegnen. Wir sind in Fragen der Organisation wirtschaftlicher Interessen gewiß nicht der Meinung, daß die Außenleiter in jedem Falle einer besonderen Wertschätzung würdig wären. Aber wie die Brauer mit ihren Außenleitern umspringen wollen, das ist denn doch so hanbuch, daß wir den Meinungen darüber anfänglich keinen Glauben beimessen wollten. Es ist jedoch so, wie uns mitgeteilt wurde: Nichtverbandsmitglieder, auf deren Mitgliedschaft die Vereinigung Wert legt, sollen solange bei ihrer Kundenschaft von Verbandsbrauereien unterboten werden, bis die betreffende Brauerei der Organisation beiträgt oder sich den Bestimmungen des Anschlußvertrages unterwirft!

Und willst du nicht mein Bruder sein,
Dann schlag' ich dir den Schädel ein!

Und derartige Beschlüsse fassen dieselben Leute, die sich bei sonstigen Gelegenheiten gar nicht genug über den Terrorismus — der andern entriffen können. Eine Brauerei, gegen die sich ein solcher Beschluß richtete, die Danabrüder Aktienbrauerei, ist denn auch bereits klein geworden und hat ihren Beitritt zur Brauereivereinigung vollzogen. Anderen nicht angeschlossenen Brauereien hat man den Anschlußvertrag oder einzelne Bestimmungen des Vertrages, zum Teil verschärft durch besondere Vorschriften, aufzugesungen. Die Bielefelder Brauerei von H. u. W. Wiegand & B. ist verpflichtet worden, für jeden Doppelzentner Malz, den sie über ihr Kontingent hinaus veräußert, 20 Mk., für jeden neuen Kunden 5 Mk. pro Hektoliter an die Vereinigung zu zahlen. Außerdem darf Wiegand nicht an den Bielefelder Konsumverein liefern.

Das alles diktiert die Geschäftsfähigkeit der Brauereivereinigung! Und dann wundern sich die Brauer, daß das Publikum empört ist über die Art und das Maß dessen, was sie für gut und nützlich halten, um ihrem Gewerbe „reichen Segen“ zuzuführen.

Ganz auf den Ton der Brauereivereinigung gestimmt ist der Artikel in der Dienstag-Nummer der „Volkswacht“, der die merkwürdige Epigamie „Zur Klärung der Bierpreiserhöhungsfrage“ trägt. Was in diesem Artikel alles ausgeführt wird, ist so ziemlich das Stärkste, was uns in diesen Tagen zur Verteidigung des Vorgehens der Brauereien begegnet ist. Zugabe, daß die mit 1,37 Mk. berechnete Belastung auf den Hektoliter so niedrig angegeben ist. Aber dafür, daß die Belastung 2,50 Mk. pro Hektoliter beträgt, weiß der Empfänger des betreffenden Artikels nichts anderes anzugeben, als die Aufzählungen von Mitgliedern der Finanzkommission, die von einer durchschnittlichen Belastung von 2,50 Mk. pro Hektoliter gesprochen haben. Ob der Artikelschreiber gut daran getan hat, sich gerade darauf zu berufen, wagen wir zu bezweifeln. Warum hat er dann nicht jene Methoden der Berechnung angewandt, die er selbst als die richtige bezeichnet, die nämlich die Gesamtproduktion des Brauereigebietes in Bezug bringt zur Gesamtsteuerbelastung? Ganz einfach, weil sich da aller Welt offenbart hätte, daß unser Artikelschreiber es mit seinen Zahlen nicht sehr genau nimmt. Schon

die Behauptung, daß die Produktion des Brauereigebietes nur die Hälfte der Gesamtproduktion Deutschlands ausmacht, ist eine direkte Unwahrheit. Nach den Angaben der Statistik des Deutschen Reiches betrug die Gesamtproduktion des Jahres 1907 im ganzen deutschen Zollgebiet 73 461 000 Hektoliter, die Produktion im Brauereigebiet aber 48 468 000 Hektoliter. Das ist nach Adam Riese etwas mehr als wie die Hälfte! Werden diese 48 468 000 im Brauereigebiet hergestellten Hektoliter Bier nun in Bezug gebracht zu der Gesamtsumme der Steuern im Betrage von 100 Millionen Mark, so ergibt sich, daß die Belastung pro Hektoliter 2,06 Mk. beträgt. Das ist auch etwas weniger, als wie 2,50 Mk.!

Ebenso „abgerundet“ — wir vermeiden es, den richtigen Ausdruck zu gebrauchen — sind die weiteren Zahlen über die vorausgegangenen Belastungen des Brauereigewerbes ausgeführt. Richtig ist nur, daß die Brausteuern von 1906 eine Mehrbelastung von 50 Pfg. bis 1,20 Mk. pro Hektoliter gebracht hat, die aber in Bielefeld nicht nur zum Teil, sondern über den Steuerbetrag hinaus auf die Wirte abgewälzt worden ist. Aber dann kommen einige Behauptungen, bei denen wir nur den Mut bewundern, mit dem der Verfasser des Artikels sie dem Publikum vorzusetzen mag. Da sollen die Löhne um 80 Pfg. pro Hektoliter in den letzten Jahren gestiegen sein. Das ist wieder eine direkte Unwahrheit, wie sich an einem Beispiel leicht nachweisen läßt. Eine Brauerei mit einem Ausstoß von 28 000 Hektoliter müßte in den letzten Jahren 22 400 Mk. an Löhnen mehr gezahlt haben. Nun beschäftigt eine Brauerei mit der oben angegebenen Produktion im Durchschnitt 45 Arbeiter; demnach hätte sich das Einkommen des einzelnen Arbeiters in den letzten Jahren um 497 Mk. erhöht!! In der Tat, es ist ein wenig — ungeniert, mit derartigen Behauptungen zu kommen.

Neulich verhält es sich mit der angeblichen Mehrbelastung durch die Kohlen, die bei 20 Pfg. pro Hektoliter in der Brauerei mit 28 000 Hektoliter Produktion 5600 Mk. betragen würde. Die westfälische Städtische ist seit 1899 bis 1908 von einer Mark pro Doppelzentner auf 1,28 Mk. im Preise gestiegen. Da die Brauereien in der Regel ab Werk beziehen, werden sie sicher nicht mehr als wie 80 Pfg. pro Zentner zahlen. Die 5600 Mk. angebliche Mehrbelastung allein repräsentieren demnach eine Kohlenmenge von 7000 Zentnern. Da möchten wir ganz bescheiden fragen: Wieviel Kohlen verbraucht denn eine Brauerei mit 28 000 Hektoliter Produktion überhaupt? Wenn uns nachgewiesen werden kann, daß 60 bis 80 Zentner pro Tag erforderlich sind, dann wollen wir als wahr annehmen, daß die Mehrbelastung von Kohlen pro Hektoliter 20 Pfg. beträgt. Sonst aber wird man uns gestatten müssen, auch diese Behauptung als grobe Übertreibung zurückzuweisen.

Auch beim Malz kam es dem Artikelschreiber nicht darauf an, die Mehrbelastung um 20 bis 25 Prozent zu übertreiben. Malz kostete vor dem Zolltarif vom 1. März 1906 28 Mk. pro Doppelzentner. Nach den Angaben des Verbandes oberrheinischer Brauereien — eine für die Brauereibesitzer absolut einwandfreie Quelle — beträgt jetzt der Preis pro Doppelzentner 33 Mk. Die Differenz beziffert sich also auf 5 Mk. pro Doppelzentner. Nun rechnet man allgemein mit einer Produktion von 5 Hektoliter Bier vom Doppelzentner Malz. Demnach würde die Mehrbelastung rund 1 Mk. für das Hektoliter betragen. Dabei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß durch Verbesserung der Fabrikationsmethoden sich heute eine viel höhere Ertragsfähigkeit der Brautstoffe erzielen läßt, als vor einigen Jahren, — ein Umstand, der bei objektiver Würdigung der Verhältnisse mit in Rechnung gestellt sein will.

Der Artikelschreiber spricht dann noch von einem beispiellosen Rückgang der Rentabilität der Brauereien, den er in erster Reihe auf diese „enormen Lasten“ zurückführen möchte. Was den „Rückgang der Rentabilität“ der Brauereien anlangt, so kann, allgemein gesprochen, von einer derartigen Behauptung nicht die Rede sein. Nach Wolffs Jahrbuch für die deutschen Aktienbrauereien und Malzfabriken haben die norddeutschen Brauereien im Jahre 1907 pro Hektoliter einen Rohgewinn von 3,12 Mk. und einen Reingewinn von 1,70 Mk. erzielt. Da bei den Aktienbrauereien der Mittelbetrieb überwiegt, so ist ein Vergleich und Rückschluß auf Privatbetriebe durchaus zulässig. Eine Brauerei mit 28 000 Hektoliter Ausstoß hat also im Jahre 1907 trotz der Brausteuern 1906 und trotz der Erhöhung der Preise für Malz und Futtermittel einen Reingewinn von 47 600 Mk. erzielt! Wo die Rentabilität tatsächlich zurückgegangen ist, da liegen andere Ursachen zugrunde, die weder mit neuen Steuerlasten noch erhöhten Löhnen etwas zu tun haben. Dafür aber das Publikum, die Konsumenten heranziehen zu wollen, ist weder gerechtfertigt, noch klug. Alzu straff gespannt, zerplatzt der Bogen, und statt des erhofften „Segens für das Gewerbe“ kann diesem bei dem jetzt beliebten Vorgehen der Brauereibesitzer das größte Unheil entstehen.

Die ebenso geschäftige wie aufdringliche Verteidigung der Gastwirte, wie sie in den weiteren Ausführungen des Artikels unternommen wird, übergehen wir füglich. Sie hat keinen anderen Zweck, als auch bei dieser Gelegenheit die Brauer als die aufrichtigen Freunde der Gastwirte herauszuföhren. Sollte das die Wirte nicht stutzig machen? Hoffentlich erkennen sie recht bald, daß sie sich einseitig lassen, als sie par ordre du mustri die Bierpreiserhöhung mitmachen. Und sehen sie sich dann nicht energisch zur Wehr gegen die Machtgelüste des Bierlings, dann sind sie in nächster Zeit auf Gnade und Ungnade den Brauereigewaltigen und deren Geschäftsträgern überantwortet.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Zum Steuerprivileg der Beamten werden in einer Ministerialverfügung nähere Erläuterungen gegeben. Danach sollen geistliche und Militär-Personen, gleichgültig, ob sie vor oder nach dem 1. April d. J. angestellt sind, sowie die Beamten, Elementarlehrer und unteren Kirchendiener, die vor dem ersten April dieses Jahres angestellt worden sind, das Steuerprivileg behalten. Für die nach dem 31. März d. J. angestellten unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, Elementarlehrer, unteren Kirchendiener und Beamten des königlichen Hofes findet rückwirkend vom 1. April d. J. ab die volle Heranziehung des Dienststeuereinkommens zur Gemeindefinkommenssteuer bis zu 125 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer statt. Auch die Reichsbeamten unterliegen dieser Bestimmung. Es werden von ihr alle die Personen betroffen, die nach dem 31. März d. J. zum ersten Male die Eigenschaft eines öffentlichen Beamten, sei es auch nur zur Probe oder Vorbereitung, erhalten haben. In Gemeinden, wo die Einkommensteuer durch Aufwandssteuern, z. B. Mietssteuern, ersetzt ist, sind die nach dem 31. März 1909 angestellten Beamten voll zu den Steuern heranzuziehen. — Werben in einer Gemeinde mehr als 125 Prozent Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben, so soll bei Zulassentreffen von dienstlichen und außerdienstlichen Einkommen durch Verhältnisrechnung festgestellt werden, wieviel von dem Staatssteuerbetrag auf das Dienststeuereinkommen entfällt. Dieser anteilige Betrag ist für die Gemeindefinkommenssteuer mit 125 Prozent heranzuziehen, während der Rest mit dem vollen Zuschlag für die Gemeindefinkommenssteuer zu belasten ist.

Fleischpreise an der deutsch-französischen Grenze. Jeden Sonnabend ziehen an der Grenze von Lothringen und Frankreich viel Familien mit Kind und Kegel über die Grenze, um vom „Erbfeinde“ das billige Fleisch — vierpfundweise — zu kaufen, das die deutsche Zoll- und Grenzsperrpolitik dem deutschen Bürger verweigert. Ochsenfleisch kostet in Frankreich 60 Pfg. das Pfund, Schweinefleisch ebenfalls 60 Pfg. und Kalbfleisch 64 Pfg. das Pfund. Der Unterschied gegen die deutschen höheren Fleischpreise beträgt etwa 20 Prozent.

Für Schulbauten ist kein Geld da. In Thurnowen bei Allenstein hatte die Schulaufsichtsbehörde beschlossen, daß ein neues Schulgebäude aufzuführen sei. Der Neubau, der von der Aufsichtsbehörde für unbedingt erforderlich erachtet wurde, kann wegen Mangels an Mitteln nicht ausgeführt werden. Die Kosten des Neubaus waren auf 18 000 Mark veranschlagt worden; von diesem Betrage sollte die Gemeinde, die einen erheblichen Staatszuschuß erhält, etwa 6400 Mk. und der Gutsbesitzer v. J. 11 000 Mk. aufbringen. Der Gutsbesitzer, der den Neubau nicht für erforderlich hielt, erhob gegen den Baubeschluß Klage im Verwaltungsstreitverfahren, wobei er besonders betonte, daß er nicht in der Lage sei, den geforderten Betrag aufzubringen. Der Bezirksausschuß bezeichnete zwar ebenfalls den Neubau als erforderlich, hielt aber den Gutsbesitzer nicht für leistungsfähig, 11 000 Mk. zu zahlen; er nahm an, daß er ohne weiteres 3600 Mark zum Bau beisteuern könne. Der Gutsbesitzer war natürlich auch hiermit nicht einverstanden; er ging an das Oberverwaltungsgericht und erreichte hier seine völlige Freilassung. Vor dem Oberverwaltungsgericht wurde u. a. hervorgehoben, wenn v. J. nur 3600 Mk. beibringen solle, könne der Schulbau überhaupt nicht ausgeführt werden; es sei nicht ersichtlich, wer die fehlenden 7000 Mk. aufbringen solle und deshalb müsse der ganze Baubeschluß aufgehoben werden.

Zentrumspartheitag. Die Katholikentage werden allgemein als Parteitage des Zentrums bezeichnet, so oft die Nichtigkeit dessen auch von den führenden Männern im Zentrum bestritten worden ist. Im „Mainzer Journal“, dem führenden Organ des besseren Zentrums, wird nun empfohlen, es mögen neben den Katholikentagen auch besondere Parteitage des Zentrums abgehalten werden, und das Blatt will wissen, daß schon in der allerersten Zeit der Zentrumsfraktion des Reichstages Vorschläge unterbreitet worden, die sich in dieser Richtung bewegten. Man hofft, mit der Abhaltung eines Zentrumsparteitages der Boontamp-Bewegung, wie sie von den Abgeordneten Underberg, Bitter und Roeren eingeleitet worden ist, ohne weiteres Herr werden zu können.

Auch eine Folge der neuen Steuern. In Düsseldorf hat der Inhaber einer großen Kaffeeirma, der gleichzeitig Vorsitzender der Düsseldorfer Mittelstandsvereinigung ist, ein Herr Schrammen, Konkurs anmelden müssen, weil er bei der Nachversteuerung des Kaffees 1000 Kilogramm Kaffee beisteige gebracht und bei seinem Schwager versteckt hatte. Dieser kleine Steuerhinterzucker wurde entdeckt und es wurden ihm sehr hohe Geldstrafen auferlegt. Dieses soll nun zum Konkurs geführt haben.

Landarbeiterverhältnisse in Westpreußen.

Die Westpreussische Landwirtschaftskammer hat sich in ihrem Jahresbericht sehr eingehend über die dortigen Landarbeiterverhältnisse geäußert. Die Landwirtschaftskammern bestehen — wenigstens in Ost- und Westpreußen — fast durchgängig aus Junkern, die zum Teil auch die Stellung von Amtsvorstehern bekleiden. Man wird von ihnen schon dieserhalb eine objektive Würdigung der Arbeiterverhältnisse nicht erwarten können. Was sich aber die Landwirtschaftskammer für Westpreußen in der Herabsetzung der Arbeiterleistung, verdient allerdings, ganz besonders festzusetzen zu werden. Nach dem Bericht sind die Kosten der landlichen Arbeiter — darunter steht der Junker die Ausgaben für Lohn usw. — erheblich gestiegen, obwohl die Leistungen der Arbeiter ganz wesentlich nachgelassen haben. Affordarbeiten werden nur widerwillig geleistet, Vertragsbrüche sind an der Tagesordnung. 20 Prozent des männlichen, 9 Prozent des weiblichen Gesindes seien kontraktbrüchig geworden. Von den Galiziern haben 74 Prozent, von den Ungarn und Ruthenen 40 Prozent die Verträge gebrochen.

Was zu diesen Vertragsbrüchen führte, das sagt die Landwirtschaftskammer für Westpreußen selbstverständlich nicht, wie sie sich überhaupt hütet, genaue Angaben über die Lage der Arbeiter zu machen. Man weiß ja nachgerade, wie im Junkerparadies mit Arbeitern umgesprungen zu werden pflegt, und es ist in der Tat bedauerlich, daß wir keine einwandfreie Statistik über die Ursachen der Kontraktbrüche haben. Jedenfalls würde sich dann das Bild ganz wesentlich zugunsten der Arbeiter verschieben.

Die Konservativen über Wassermann.

Der „Reichsbote“ beschäftigt sich in seiner Ausgabe vom 26. August mit den letzten Agitationsreden des Abg. Wassermann, der die Konservativen bekanntlich verantwortlich macht für den Sturz Bülow's und die Zerstörung des alten Blocks. Der „Reichsbote“ schreibt über Wassermann: „Herr Wassermann ist ein Gemütskranke, der starke Worte liebt. So hat er auch neulich schon die Konservativen dadurch beleidigt, daß er die Finanzreform einen „Raubzug auf den Mittelstand“ nannte. Aber solche Sanguiniker darf man in der Politik nicht tragisch nehmen, die täten am besten, von der

Politik, die eine sehr nüchterne, ernste, reale Sache ist, fernzubleiben, sie schaden durch ihr Auftreten sich selbst wie der Partei, der sie dienen wollen. Das Auftreten des Herrn Wassermann, der sich in solchen Hyperbeln bewegt, ist ein solches, daß jeder ernste Mann Kopfschütteln an ihm vorübergeht und daß die nationalliberale Partei von diesem Manne in eine Lage gebracht wird, in der sie verderben muß. Denn die einzige Partei, von der die Nationalliberalen bisher bei den Wahlen resp. Stichwahlen noch Hilfe erhielten, waren die Konservativen. Wenn die Nationalliberalen Wassermann's Beleidigungen gegen die Konservativen auf sich sitzen lassen, dann werden sie schwerlich noch Wahlhilfe von den Konservativen zu erwarten haben. Die Nationalliberalen haben zwei Männer, vor denen sie sich in acht nehmen müssen. Das ist im Abgeordnetenhaus der Abgeordnete Prof. Friedberg und im Reichstag der Abg. Wassermann. Sie sollten sich doch ihre Situation klar machen: Wo wollen sie denn bleiben, wenn sie sich mit den Konservativen völlig überwerfen und alle Brücken abbrechen, wo haben sie dann noch Hilfe zu erwarten? Beim Zentrum nicht und bei den Sozialdemokraten ebenso wenig. Das freisinnige Häuflein berstet vor Mißgunst und Eiferstucht auf die Nationalliberalen, sie sind also ohne die Konservativen völlig isoliert; denn im Volke haben sie nur wenig Anhang, und derselbe wird immer geringer. Wassermann kann selbst in seinem bairischen Heimatland seiner Partei nicht helfen. Diese hat ohne nach ihm zu fragen, jetzt wieder den Großblock zwischen Nationalliberalen, Freisinn und Sozialdemokraten für die Wahlen geschlossen, während Herr Wassermann in seinem Organ erklären läßt: „Wir lehnen alle Gemeinschaft, auch die letzte, mit dem Radikalismus der Sozialdemokratie ab.“ Wer kann auf solche Schaukelpolitiker noch Vertrauen haben?“

Die ausständigen Kreisblattverleger.

Die Kreisblattverleger der Provinz Sachsen beklagen sich lebhaft über die ungenügende Bezahlung der amtlichen Bekanntmachungen. Kürzlich fand in Halle a. S. eine Konferenz statt, die sich mit der Angelegenheit beschäftigte. Es wurde beschlossen, an den Oberpräsidenten und an sämtliche Kreisbehörden eine Petition zu richten, in der die Wünsche der Verleger vorgebracht werden und worin um bessere Bezahlung gebeten wird. Auf der Konferenz wurde festgestellt, daß ein kleineres Kreisblatt, wenn es den vollen Zeitungspreis bekäme, jährlich 4500 bis 6000 Mk. zu beanspruchen hätte, während es tatsächlich ganz leer auskäme müßte oder mit einer Pauschale von höchstens 200 bis 600 Mk. abgepeist wird.

In der Petition wird geradezu mit einem Streik der Kreisblätter gedroht. Es wird entweder bessere Bezahlung verlangt oder abgelehnt, „regierungsfeindliche Tendenzen togen, tagaus von Haus zu Haus zu tragen“. Es heißt u. a. wörtlich: „Nimmt man hinzu, daß gerade die amtlichen Kreisblätter unausgeseht im Dienste der Regierung und der Ordnungsparteien tätig sind, und daß die amtlichen Kreisblätter tagaus regierungsfeindliche Tendenzen von Haus zu Haus tragen und auf diese Weise eine mühevolle, aufreibende, aber auch erfolgreiche Kleinarbeit zugunsten des Staates bieten, so ist um so mehr zu wünschen, daß die Kreisbehörden für eine materielle Stärkung der amtlichen Provinzpresse auch die erforderlichen Mittel in ihren Etat einstellen. ... Nur dann wird die amtliche Provinzpresse auch fernerhin als Stütze der Regierung und der Ordnungsparteien auf dem platten Lande erfolgreich wirken können, wenn ihr in Zukunft seitens der Kreisbehörden eine angemessene Unterstützung zuteil wird als bisher.“

Wie es mit der Abhängigkeit der Kreisblattverleger steht, ist hinreichend bekannt. Ein neuer Fall wird dem „Berliner Tageblatt“ aus Cleve berichtet. Das dortige Kreisblatt hatte nach den jüngst erfolgten Kartierungen eine Pauschale aus der Feder eines Redakteurs gebracht, in der u. a. einige scherzhafte Anspielungen auf gewisse enttäuschte Hoffnungen gemacht waren. Es war angedeutet, daß man wohl auf die Verleihung des Oberbürgermeistertitels für das Stadtoberhaupt gerechnet hätte — indes: „Es war zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein!“ — Eine derartige Bemerkung geht natürlich über die Grenze des Erlaubten hinaus. Was war die Folge? Bei dem Verleger des Blattes erscheint der Herr Landrat, stellt ihn entrüstet zur Rede und verlangt die sofortige Entlassung des betreffenden Redakteurs, widrigenfalls werde dem Blatte der amtliche Charakter entzogen werden! Und der Redakteur wurde tatsächlich sofort entlassen!

Rom Bierkriege.

Einen wirklichen Kampf gegen die überhärmte Bierverteilung führen auch die Braunschweiger Arbeiter. Sie haben das an Fabriken und Arbeitsplätze gelieferte Bier, das verteuert wurde, zurückgewiesen.

Am Montag fand eine Riesen Volksversammlung unter freiem Himmel statt, wie sie in Braunschweig noch nicht zu sehen war. Etwa 6- bis 7000 Personen füllten den Garten, die Fenster des Wirtschaftsgebäudes und selbst das Dach der Regelbahn. Große Massen konnten keinen Platz mehr finden. Nach einem Referat des Genossen Antrid wurde eine Resolution angenommen, in der die schamlose Ausplünderung der gesamten werktätigen Bevölkerung zugunsten einer kleinen Minderheit von Großgrundbesitzern und Großkapitalisten geißelt wird. Die Verarmten protestierten gegen die Steuererhöhung auf Bier, insbesondere aber gegen die wucherische Art und Weise, in der die dortigen Brauereien und Wirte die Steuer abzunutzen versuchen. Als bestes und wirksames Mittel wird die freie Selbsthilfe empfohlen, d. h. es wird abgelehnt, Bier zu erhöhten Preisen zu trinken. Der Kampf gegen die Bierverteilung soll mit aller Schärfe geführt werden.

In Frankfurt a. M. beschlossen 10 Massenversammlungen, gegen eine Erhöhung des Bierpreises über die genehmigte Steuererhöhung hinaus durch Enthaltung von Biergenuss zu protestieren.

In Straßburg i. Els. ist ebenfalls ein Bierkrieg in Sicht. Dort, wo das Bier nicht weniger als dreimal belastet ist: durch Reichsbrauereisteuer, Landesbrauereisteuer und städtischer Ottori, haben die Brauereien beschlossen, auf den Hektoliter Bier 2 Mark aufzuschlagen. Das Flaschenbier soll im Preise nicht erhöht werden. Die beiden Straßburger bürgerlichen Wirtvereine fordern sämtliche Wirte auf, jeden Preisaufschlag zu verweigern, der von den Brauereien verlangt wird.

In Hamm i. W. ist der Bierkrieg beendet. Die Wirte haben sich zum größten Teil veranlaßt gesehen, zu den alten, niedrigen Preisen zurückzukehren, da während der kurzen Zeit, wo die Bierpreiserhöhung in Kraft ist, die meisten Stammgäste ausgeblieben sind.

Die Leipziger Handelskammer, die von den freien Gastwirten um Vermittlung angegangen wurde, lehnte diese ab, da sie sich außerstande sieht, ein vermittelndes Amt zu übernehmen, weil es außerhalb des durch das Handels- und Gewerbeamt geregelt vorangezeichneten Geschäftsfeldes liege. Sie sei auch solange nicht in der Lage, sich mit der Angelegenheit zu befassen, als nicht sämtliche an der Frage beteiligten Verkehrskreise sie als Einigungsinstanz anrufen. Die Handelskammer schlägt vor, daß sich die Beteiligten an eine Staats- oder Verwaltungsbehörde wenden möchten. Das Aktionskomitee der vereinigten

Leipziger Gastwirte hat daraufhin beschlossen, ohne Inanspruchnahme der Handelskammer weitere Einigungsverhandlungen mit dem Brauereiverein anzubahnen.

Türkei.

Der Aufstand der Albanesen. Ueßt ü, 26. August. Djavid Pascha verlangte die sofortige Sendung von Granaten, um die Dörfer zu beschließen. Weitere drei Bataillone sind ohne Aufenthalt nach Mitrowitza abgegangen. Die Entschlossenheit der Regierung wird beifällig aufgenommen.

Saloniki, 26. August. Das Amtsblatt meldet, daß die Albanesen in der Umgegend von Ferissowitza zerstreut worden sind.

Marokko.

Frankreich schützt den Moghi. Paris, 26. August. Auf die Nachricht von der Gefangennahme des Moghi beauftragte der Minister des Aeußern den französischen Gesandten in Tanger, speziell im Namen Frankreichs bei Mulah Hafid Vorstellungen zu erheben, um den Moghi vor den Grausamkeiten zu bewahren, die bisher den gefangenen Rebellen zuteil wurden. Der Gesandte wurde ferner beauftragt, die Verhandlungen des diplomatischen Korps in Tanger möglichst zu fördern und den geplanten gemeinsamen Schritt der europäischen Konsuln in Sez zu beschleunigen.

Ein Streikaufruf vor 40 Jahren.

Se. Vor wenigen Wochen hat die sozialdemokratische Arbeiterchaft sich des Tages erinnert, an dem vor 40 Jahren unter der sehr handgreiflichen Obstruktion der Lassalleaner die Gründung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Eisenach erfolgte. Im Anschluß hieran möge eines Ereignisses gedacht werden, das sich gleichfalls in den nächsten Tagen zum vierzigsten Male jährt, nämlich des großen Streiks in der Baumzweigfabrik Eisenbach-Wagenfabrik zu Hamburg. Dieser Streik, der ganz Hamburg in Aufruhr brachte und in der Erstürmung und Zerstörung der Fabrik seinen Höhepunkt erreichte, hielt seinerzeit die Öffentlichkeit wochenlang in Atem, und bildet heute neben dem am 1. Dezember 1869 ausgebrochenen Streik der Waldburger Bergarbeiter die charakteristischste Erinnerung an die ersten Zeiten der deutschen Arbeiterbewegung.

Schon im Frühjahr 1864 hatten die Arbeiter in dieser als „Knochenmühle“ berüchtigten Fabrik durch einen zweitägigen Ausstand erreicht, daß die damals von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr währende Arbeitszeit um eine Stunde verringert wurde. Am 23. Juli 1869 kündigte der Direktor Kirchwegner den nach heutigem Gelde mit 10-14 Mk. wöchentlich entlohnenden Arbeitern an, daß eine 25prozentige Lohnreduktion eintreten werde. Der schlechte Geschäftsgang und große Verluste, die die Fabrik erlitten hatte, gaben den Grund zu dieser Maßregel ab. Die Arbeiter erklärten, daß sie mit derartig verringerten Löhnen ihre Familien nicht ernähren könnten und beschlossen, in den Ausstand zu treten, als die Einigungsverhandlungen resultatlos verliefen. Beim Ausbruch des Streiks am 29. Juli hatten nur die Schmiede, Dreher und Stellmacher in der Zahl von etwa 500 die Arbeit niedergelegt; doch nach wenigen Tagen befand sich das ganze, 1400 Mann starke Fabrikpersonal im Ausstande.

Kennzeichnend ist, daß damals die Postbehörde ein nach Berlin und Hannover adressiertes Telegramm, worin in kurzen Worten vor Bezug gewarnt wurde, als unzulässig zurückwies. Die Bemühungen der Fabrikleitung, fremde Arbeiter zu erhalten, blieben lange ohne Erfolg; und da die Ausständigen von den Mitgliedern des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und besonders von einer Konsumgenossenschaft, dem 1866 gegründeten Verein zur Verteilung von Lebensmitteln, kräftig unterstützt wurden, so konnten sie bis zum Beginn des Septembers, ohne die Fassung zu verlieren, standhalten. Nunmehr war es der Fabrikleitung aber doch gelungen, eine größere Anzahl Streikbrecher aus Schweden zu gewinnen, die in dem nahe der Arbeitsstätte gelegenen Schneiderschen Gasthofs untergebracht wurden.

Ueber die Vorgänge, die sich jetzt abspielten, berichtet Heinrich Bürger in seiner die Zeit von 1865 bis 1890 umfassenden Geschichte der Hamburger Gewerkschaften:

„Die Aufregung der Streikenden, die sich um ihr erbärmliches Brod gebracht glaubten, wurde von Tag zu Tag gesteigert, als sie sahen, daß allmählich der Betrieb wieder im Gang kam; und da brach plötzlich am 7. September 1869 der Sturm los. Tags über hatten die Arbeiter in verschiedenen Trupps die Straßen durchzogen und abends gegen 7 Uhr zogen etwa 500 Mann vor das Fabrikgebäude und ertürmten es, die Streikbrecher von ihren Plätzen vertreibend; und ein regelrechter Tumult entwickelte sich nun, in dem die Streikenden auch gegen die aufgebauten Polizeiwächter Sieger blieben. Die wilde Menge teilte sich nun in zwei Teile; der eine zog nach dem Hause des Gastwirts Schneider und dort, und der andere, nach der neuen Fabrikanlage in Rotenburgsdorf, wo sich auch die Wohnung des Direktors Kirchwegner befand. Das Schneidersche Gasthaus wurde der Schauplatz arger Vermisungen, und währenddem drang man in Rotenburgsdorf in die Fabrikräume und schließlich auch in die Wohnung des Direktors ein. Die Wut, Verzweiflung und Erbitterung der Arbeiter war eben bis auf die Spitze getrieben und machte sich auch hier durch Zerstörung von Möbeln, Zertrümmerung der Spiegel, Fenster, Gaskronen und dergleichen Luft. Auch hier rückte gegen 9 Uhr die Polizeimannschaft an, und es kam zu einem heftigen Zusammenstoß. Mehrere Verletzungen, darunter zwei schwere Verwundungen von Arbeitern, die an den Rängen selbst unbeteiligt waren, wurden tags darauf gemeldet. Unter den Schwerverwundeten befand sich auch der Schmied Heinrich Bunzel aus Hadersleben, 28 Jahre alt. Dieser war durch den Tumult herbeigekommen und sah, wie plötzlich der Direktor Kirchwegner auf der Flucht begriffen, eine Planke überspringend, zur Erde fiel. Bunzel wollte hinzusehen, da zog Kirchwegner, ihn für einen der Angreifer haltend, seinen Revolver und erschoss ihn.“

Der Streik dauerte noch bis Mitte September und fand schließlich durch eine Erklärung der Fabrikleitung sein Ende, wonach die bisherigen Affordarbeiten provisorisch im Tageslohn angefertigt werden sollten. Der Direktor Kirchwegner wurde entlassen; die Fabrik aber stellte schon nach einem Jahre völlig ihren Betrieb ein. Daß der Streikaufruf zahlreiche Strafprozesse mit schweren Verurteilungen zur Folge hatte, versteht sich von selbst.

In der 40jährigen Organisations- und Aufklärungsarbeit, die die deutsche Arbeiterchaft hinter sich hat, liegen die Lehren, die aus der Erinnerung an den hier geschilderten Kampf zu ziehen sind.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

• Bielefeld, 27. August.

— Bauhilfsarbeiterverband, Zweigverein Bielefeld. In unserer letzten Versammlung wurden für die Schweden 50 Mk. als 1. Rate bewilligt. Der Betrag wurde dem Zentralvorstand zugefandt.

— Eine Schanderlustschiff und Sozial-Reform Selbstverlag des Verdrucht. Ganz über Meimerei, die, aufgebracht freilich die „ein gebrud verboten.“ Der diesem Erzeugnis der horrenden Blödsinn nicht unnützlich ist.

— Ferienpiele. meinen eines recht gut richtung nicht in dem unserer Jugend gesch unterlassen, die Eltern doch zum Besuch der Ruhe liegenden Staaten umgeben, kann ta Massenplätze verunrein Spieltheater scheitern den Aufenthalt lieb um für 5 Pfg. den Kinder früh nach frühlichem Es daß viele Kinder ihre ausnützen. Genießt h schwächsten Kindern d gerade denjenigen, den Kräftigung sein sollen Kinder, die es am größ spüren, an den Juge licher Körper ihnen ni Lauf und Sprung und den Eltern ein leise Kleinen erst in der S die Einkünfte und Son den auch für sie eine

— Das gesamte s abend auf vielseitigen Operetten-Abend im C

— Vollzeitericht. Weßfallen. Am 11 wöchiger Meisterkursu schlosser und Kunstsch Handwerkskammergebä

Aufgenommen wer Schlosser- bzw. Kunst erster Linie solche Geje wollen und die Gesell diese Prüfung noch ni kurzus teilzunehmen be daher gut, sich wofür Anmelbungen zu oben stens 10. September schreiben Lebenslauf und der Ausweise über eventuell Meisterverh Reglung in Dortmund.

Das Unterrichtsge der Regel erhalten i Lebensunterhalte. Di zu weiterer Ausstüß den Kurse in den ge Malerkursus werden ginnen.

Gesunden: 1 n größerem Inhalt; 1 f Kette; 1 gold. Ketten Verloren: 1 Kinderjacken.

Festgenommen e lehung und Diebstahl Polizeigefängnis.

Die Niederla

Es ist durchaus n welche die Abhaltung Weisfilder unmöglich charakteristisch für die den Wert für die Beur haben werden. Die We raumt und bekannt gem lich aufs äußerste über der Versammlungsbeo daß auch Hoffmann an das ist nämlich seit 11 Kapitel in der Geschid bera. Hoffmann hatte in Miße Wallbaum vor den Landarbeitern für tionsrecht mit der geje nicht streiken zu dürfe eine Verhöhrung der des Winters könnten di gen stellen und durchf bezeichnenden die Beha welche dieser nur in d wage, worauf Hoffmann arrangieren, in welch baums wiederholen mo nommen, aber bis heu sammlung, und seit di auf der Flucht vor Hoff daß es noch Arbeit Führer noch der chri

An Weisfilder hatte Wallbaum allein etwam man benachrichtigt, ur atroz war die Angst B Versammlung der Bor tion sei eine Viertelstun Wort überhaupt nicht. der Diskussion gestellt die Gegner anzugreife teidiguna zu geben. seinem bösen Gesinn mann ist auch schon wi mann, der im Hintera hier ist Hoffmann. Hab vor mir?“

Aber dieser Appell sich als ein Versuch am iest. Herr Wallbaum die Folge war, daß a Versammlung die De 8 Personen. Genosse Wallbaum vor, er fähe

This image shows a blank, aged, cream-colored page, likely an endpaper or flyleaf of a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and faint creases. A dark vertical strip runs along the left edge, indicating the binding or gutter of the book. The overall tone is warm and vintage.

Donnerstag
Freitag
Sonabend
Solange Vorrat

Kaufmanns grosser

Reste-Verkauf

Sämtliche angesammelten Reste aus allen Abteilungen ohn Unterschied des früheren Preises werden zu folgenden Verlustpreisen ausverkauft:

Reste Kleiderstoffe

darunter die besten Stoffe für
Kostüme, Blusen, Kleider und Kinderkleider,
auch schwarze und weisse Stoffe.

Serie I Kleiderstoffreste
in Längen bis 2 Meter

Wert bis 2.00

Jeder Meter

65

Serie II Kleiderstoffreste
in Längen bis 6 Meter

Wert bis 4.50

Jeder Meter

95

Serie III Kleiderstoffreste
in Längen bis 6 Meter

Wert bis 7 Mk.

Jeder Meter

150

Gardinen-Reste

in Längen bis 4 Mtr., etwas angeschmutzt

Serie I
Meter

48

Serie II
Meter

35

Läuferstoff-Reste

Serie I Serie II Serie III

Mtr.

32

Mtr.

45

Mtr.

68

Tüllgardinen-Muster

in schmal und breit

Serie I
Muster

25

Serie II
Muster

50

Rouleaux-Cöper

in allen Breiten

Meter 45 und

35

Ca. 10000 Meter Reste Weiss- und Baumwollwaren.

Reste

Hemdentuche
Nessel ungebl.
Futterstoffe
im Rest jeder Meter

16

Reste

Bettkattune
Biber
Handtuchgebild
Hemdentuch etc.
im Rest jeder Meter

28

Reste

Blusenflanelle
Bettkattune
Melton
Handtuchgebild
nur beste Qualitäten
im Rest Meter

39

Reste

Habkleinen
Schürzenstoffe
Kleidersiamosen
Gebild
im Rest Meter

48

Reste

Bettlamast
Bettuchhalblein.
Schürzenstoffe
Bettstättin
im Rest Meter

65

Ca. 2000 Meter Seidenreste

für Blusen u. Einsätze
darunter die elegantesten Sachen im Rest

Serie I
Mtr.

88

Serie II
Mtr.

145

Serie III
Mtr.

195

Musseline-Waschstoff-Reste

Serie I
Mtr.

15

Serie II
Mtr.

28

Serie III
Mtr.

39

Gebrüder Kaufmann

4557

Gegenüber dem Leineweberbrunnen.

BIELEFELD.

Gegenüber dem Leineweberbrunnen.

Sommertheater.

(Brinkhoffs Tonhalle.)

Seute 8 1/2 Uhr:

Volksvorstellung zu ermässigten Preisen.

Der Stabstrompeter.

Posse mit Gesang von W. Mannspäd.

Sonabend, 28. August 1909:

Klassikervorstellung

zu ermässigten Preisen.

Minna von Barnhelm.

Lustspiel in 5 Aufz. von G. E. Lessing.

Stadt. Orchester.

Sonabend, den 28. August,

abends 8 1/2 Uhr: 4559

Großes Streich-Konzert

im Garten „Hotel Kaiserhof“.

(Walzer u. Operetten-Abend.)

Vorverkaufkarten haben hierzu Giltigkeit. An der Kasse 50 Pfennig.

Brackweder Marktplatz.

Bringe von heute ab meine

Stebier-Halle

in empfehlende Erinnerung.

4571*) Heiner. Bischoff.

Hochzeits-Einladungen

liefern schnell, sauber und billig

Buchdruckerei „Vollswacht“.

Konzert- u. Liederabend

der vereinigten Arbeiter-Gesangsvereine Bielefelds

am Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, in der „Centralhalle“.

Massen-, Männer- u. gemischte Chöre.

Eintritt 30 Pfg. — Programm gratis.

4545

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Bezirksvorstand.

Speisewirtschaft.

Mit dem heutigen Tage eröffne

ich eine Speisewirtschaft und

verabfolge täglich zu jeder Zeit

warme und kalte Speisen.

4570*) Rosa-Schlachtereier Albert Schneider, Ulmenstrasse 9a.

Conjunct-Berein für Rinteln u. Umgegend

c. G. m. b. H.

General-Versammlung

Sonntag, den 5. September 1909, nachmittags 2 1/2 Uhr,

im Lokale des Herrn Brunsfeld.

Tages-Ordnung:

1. Bericht von den Genossenschaftstagen.

2. Verlesung des Revisionsberichts.

3. Neuwahl zweier Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat.

J. A.: Fritz Deppe, Vorsitzender.

Frauen! Berücksichtigt bei Eueren Einkäufen

die Inserenten der „Vollswacht“.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan der Friedhofstraße ist durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 4. Mai und 17. Juni cr. und unter Zustimmung der Orts-Polizeibehörde festgestellt und wird nach § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 hierdurch 4 Wochen auf dem Stadtbauamt (Rathaus, Zimmer Nr. 7) zur Einsicht der Interessenten offen gelegt. Einwendungen gegen den Plan sind in obiger Frist bei Vermeidung der Ausschließung bei uns anzubringen. Herford, den 25. August 1909.

Der Magistrat. Dr. Geh.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan des Bänderfußweges ist durch übereinstimmende Beschlüsse der städtischen Kollegien vom 4. Mai cr. und 17. Juni cr. und unter Zustimmung der Orts-Polizeibehörde festgestellt und wird nach § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 hierdurch 4 Wochen auf dem Stadtbauamt (Rathaus, Zimmer Nr. 7) zur Einsicht der Interessenten offen gelegt. Einwendungen gegen den Plan sind in obiger Frist bei Vermeidung der Ausschließung bei uns anzubringen. Herford, den 24. August 1909.

Der Magistrat. Dr. Geh.

Bekanntmachung.

Die Sperrung des alten Blothoerweges vom Ende des ausgebauten Teiles bis zur Kreischauffee Herford-Blothe ist aufgehoben. Der Weg darf jedoch nur mit Fuhrwerken befahren werden, deren Last unter 30 Zentner beträgt. Herford, den 23. August 1909.

Die Polizei-Verwaltung. Dr. Geh.

Arbeiter-Gesundheits-Kalender

für das gesamte werktätige Volk.

Preis 50 Pfg. — Porto nach auswärts 10 Pfg.

Zu beziehen durch die Buchhandlung der Vollswacht, Bielefeld.

Diese Woche wieder

gutes Rindfleisch

Pfund 60 Pfg.

Halb- u. Schweinefleisch

zu billigen Preisen.

Verschiedene Wurst-

waren und Aufschnitt

empfehlen

3593

Fritz Ellenbeck,

Meßgermeister,

Herford

Lübberstr. 24. Telefon 417.

=Achtung!=

Aufpolstern von

Sofas u. Matratzen,

sowie Neuanfertigung

sämtl. Polstermöbel

schnell, gut und billig

bei 4555

Karl Mächler,

Herford, Engerstrasse 435.

Gratulationskarten

für alle Gelegenheiten

reits größte Auswahl

Buchhandlung „Vollswacht“.

Nr. 199.

Ausführung

zu Artikel 11a des Gesetzes vom 1909 betr. Unterst.

1. Hausgewerbetreibenden, die eine Unterst. auf Grund einer Veränderung des Tabaksteuer bei dem Hauptzollamt schriftlich oder zu Protokoll zu enthalten:

a) Vor- und Zuname,

oder verheiratet,

b) Art der Beschäftigung,

Name und Wohnort,

c) Gesamtbetrag des im 1909) verdienten Lohnes,

d) bei Arbeitslosigkeit aus dem letzten Dienstverhältnis, Art u.

e) Angabe, was als Maßstab die Arbeitslosigkeit folge des Gesetzes

gehes vom 15. Juni

f) welche Schritte zur Dienstes oder zur Verdienstes unternom-

2. Die Gesuche sind v.

beilegenden Prüfung der lichen Voraussetzungen für vorliegen. Diese Voraus-

a) daß die Verdienstlo-

Zeit zwischen dem 1. 1910 eingetreten ist,

b) daß der Gesuchsteller

Tatsachen mehr als einem der Bearbeit-

widmeten Betriebe

c) daß die Verdienstlo-

gewissermaßen inf des Tabaksteuerge-

d) daß für den Geu-

gleicher oder andere

nicht zu finden ist od

etwas Uebergang

Beschäftigung (Ver-

gründe maßgebend

3. Wird der Anspruch

kannt, so ist im Falle

Unterstützung in Höhe von

im Tabakgewerbe von d

lohnes zu zahlen. In ge

hörde die bewilligte Unte

früheren Durchschnittsloh

liegt eine Verdienstschä

Unterstützung so hoch be

dem jeweils bezogenen A

während des Vorjahres i

dienten Wochenlohnes, der

Angabe zu berechnen ist,

4. Wird dem die Unte

losigkeit oder Verdienstsch

Beschäftigung anderer Ar

gewiesen, durch die er wö

schnitte des Vorjahres i

lohnes verdient, so gilt die

Roman aus de

von Fri

48

Ihr Mittagmahl wa

aber von der Ueberzeugu

Arbeit gleich nach Tisch

gemeinsamlichem Ueber

Stunde nach dem Essen

Der Justizrat rauchte d

riß sich das Innere sein

zufrieden war. Wie sie

sprechen und jeder seiner

lohen, kam Graf Bedoor

Schulter, die große Bled

Hügel heraufsteigen, und

vorübergehen, als er den

„Ah sieh! da, mein we

„Sie haben, wie es schei

wie find Sie neulich noch

worden?“

„Ah, gebener Diener,

Mühe lüftend, danke

baumwollene Hemden und

„Alle Wetter,“ lachte

Ihren Pfeifenkopf blutig

„Pfeifenkopf? hm, ja

was fragen.“

„Fragen Sie!“

„Wenn ich ein Loch g

anderer hinfommen und

„Nein — solange Sie

Hall. Nur wenn Sie es

zeug herausnehmen, hat

darin zu versuchen. Ich

in solchen aufgegebenen

„Ist Ihnen etwas Ver

„Mir? ja — habe o

gegraben — fand nichts

Feuerzeug oben vergesse

er nahm es aus der Tasc

„Das ist auch blutig.“

„Schweineerei!“ brun

Feuerzeug an einem St

glaubte, ich hätte mich ge

Beilage zur Volkswacht.

Nr. 199.

Bielefeld, Freitag, 27. August 1909.

20. Jahrg.

Ausführungsbestimmungen

zu Artikel IIa des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909 betr. Unterstützung geschädigter Arbeiter.

1. Hausgewerbetreibende oder Arbeiter, die Anspruch auf Unterstützung auf Grund des Artikels IIa des Gesetzes wegen Verringerung des Tabaksteuereinkommens erheben, haben ihre Gesuche bei dem Hauptzollamt oder Hauptsteueramt ihres Bezirkes schriftlich oder zu Protokoll einzureichen. Die Gesuche haben zu enthalten:

- a) Vor- und Zuname, Alter, Familienverhältnisse (ob ledig oder verheiratet, Zahl der unverheirateten Kinder) und Wohnort des Gesuchstellers;
- b) Art der Beschäftigung in den letzten 14 Monaten, sowie Name und Wohnort des letzten Arbeitgebers;
- c) Gesamtbetrag des im Vorjahr (1. Juli 1908 bis 30. Juni 1909) verdienten Lohnes;
- d) bei Arbeitslosigkeit Angabe des Grundes der Entlassung aus dem letzten Dienstverhältnis, bei Verdienstsichädigung deren Anlaß, Art und Umfang;
- e) Angabe, was als Nachweis dafür vorgebracht werden kann, daß die Arbeitslosigkeit oder die Verdienstsichädigung infolge des Gesetzes wegen Verringerung des Tabaksteuereinkommens vom 15. Juli 1909 eingetreten ist;
- f) welche Schritte zur Wiedererlangung eines Arbeitsverhältnisses oder zur Erhöhung des geschätzten Arbeitsverdienstes unternommen worden sind.

2. Die Gesuche sind vom Hauptzoll- oder Steueramt einer beschleunigten Prüfung darobhin zu unterziehen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Unterstützung vorliegen. Diese Voraussetzungen sind folgende:

- a) daß die Verdienstsichädigung oder Verdienstsichädigung in der Zeit zwischen dem 15. August 1909 und dem 14. August 1910 eingetreten ist;
- b) daß der Gesuchsteller vor Eintritt der unter a bezeichneten Tatsachen mehr als ein Jahr im Tabakgewerbe, d. h. in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe beschäftigt gewesen ist;
- c) daß die Verdienstsichädigung oder Verdienstsichädigung nachgewiesen werden kann infolge des Gesetzes wegen Verringerung des Tabaksteuereinkommens vom 15. Juli 1909 eingetreten ist;
- d) daß für den Gesuchsteller eine geeignete Beschäftigung gleicher oder anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle nicht zu finden ist oder daß für den Gesuchsteller bei einem etwaigen Uebergange zu einer anderen geringerer bezahlten Beschäftigung (Berufswechsel) nicht besondere Beweggründe maßgebend waren.

3. Wird der Anspruch auf Unterstützung als begründet anerkannt, so ist im Falle der Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung in Höhe von $\frac{1}{4}$ des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe von dem Gesuchsteller verdienten Wochenlohnes zu zahlen. In geeigneten Fällen kann die Direktbehörde die bewilligte Unterstützung auf den vollen Betrag des früheren Durchschnittslohnes erhöhen.

Liegt eine Verdienstsichädigung vor, so kann die zu bewilligende Unterstützung so hoch bemessen werden, daß sie zusammen mit dem jeweils bezogenen Wochenlohn $\frac{1}{4}$ des dem Gesuchsteller während des Vorjahres im Tabakgewerbe durchschnittlich verdienten Wochenlohnes, der aus der nach Ziffer 1c zu machenden Angabe zu berechnen ist, erreicht.

4. Wird dem die Unterstützung, gleichviel ob wegen Arbeitslosigkeit oder Verdienstsichädigung, Nachsuchenden eine geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle nachgewiesen, durch die er wöchentlich wenigstens $\frac{1}{4}$ des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe bezogenen Wochenlohnes verdient, so gilt die Unterstützungspflicht als erfüllt.

Erwachsen dem Arbeiter durch den Wechsel der Beschäftigung oder des Beschäftigungsortes besondere Unkosten, so kann ihm eine Unterstützung bis zur Höhe dieser Unkosten, die er bei dem zuständigen Hauptzoll- oder Steueramt nachzuweisen hat, gewährt werden.

5. Wird einem Arbeiter eine geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle nachgewiesen, ohne daß er durch diese Beschäftigung wöchentlich wenigstens $\frac{1}{4}$ des im Durchschnitt des Vorjahres bezogenen Wochenlohnes verdient, so ist nach Ziffer 3 Absatz 2 zu verfahren.

6. Der Unterstützungsempfänger hat auf Erfordern im Falle der Arbeitslosigkeit bei Abholung der wöchentlichen Unterstützung Angaben über seine in der abgelaufenen Woche erfolgten Bemühungen zur Erlangung geeigneter Arbeit oder zur Erhöhung seines geminderten Verdienstes zu machen und die Richtigkeit dieser Angaben nachzuweisen.

7. Nicht unterstützungsberechtigt ist:

- a) wer aus einem der im § 123 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründe entlassen wurde;
- b) wer aus einem anderen als dem im § 124 der Gewerbeordnung bezeichneten Gründen die Arbeit verläßt oder aufkündigt, obwohl er einen Wochenlohn von mindestens $\frac{1}{4}$ teilen des im Durchschnitt des Vorjahres bezogenen Wochenlohnes verdient oder obwohl im Falle einer etwa bereits bestehenden Unterstützung die letztere zusammen mit dem jeweils verdienten Wochenlohn wenigstens $\frac{1}{4}$ des im Durchschnitt im Vorjahre verdienten Wochenlohnes gleichkommt;

§ 123 der Gewerbeordnung hat folgenden Wortlaut:

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluß des Arbeitsvertrages den Arbeitgeber durch Fälschung falscher oder verfälschter Arbeitsbücher oder Zeugnisse hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;
2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betruges oder eines fahrlässigen Lebenswandels schuldig gemacht;
3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlaßen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beäblich verweigern;
4. wenn sie der Verwarnung ungeachtet mit Feuer und Licht unvorsichtig umgehen;
5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen;
6. wenn sie einer vorläufigen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Arbeitgebers oder eines Mitarbeiters schuldig gemacht;
7. wenn sie Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter oder Mitarbeiter zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen;
8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind.

In den unter Ziffer 1-7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Inwiefern in den unter Ziffer 8 gedachten Fällen dem Entlassenen ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, ist nach dem Inhalte des Vertrages und nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurteilen.

c) wer eine ihm auf seinen Unterstützungsantrag angebotene geeignete Beschäftigung anderer Art oder an anderer Arbeitsstelle ohne zureichenden Grund ablehnt. Als zureichender Grund für die Ablehnung gilt die für die Erlangung der Arbeit etwa erforderliche Ueberfiedelung des Antragstellers und seiner Familie nicht, wenn die durch die Ueberfiedelung entstehenden Kosten vergütet werden; dagegen ist der Besitz eines eigenen Hauses oder eines selbstbewirtschafteten Grundstücks am bisherigen Beschäftigungsort als ausreichender Grund anzusehen;

d) wer nachweislich verabsäumt, sich um die Erlangung einer an seinem Wohnort oder in dessen Nähe gebotenen und geeigneten Arbeit, auch einer solchen außerhalb des Tabakgewerbes, zu bewerben, sofern er von der bestehenden Arbeitsgelegenheit nachweislich Kenntnis erhalten hat und für die Arbeit ein Wochenlohn geboten wird, der wenigstens drei Vierteln des im Durchschnitt des Vorjahres im Tabakgewerbe verdienten Wochenlohns gleichkommt.

e) wer einen Minderverdienst erleidet, ohne daß in dem Betriebe, in dem er beschäftigt ist, eine Betriebseinschränkung eingetreten ist;

f) wer aus einem Betriebe entlassen wird, in dem zur Zeit der Entlassung mehr Arbeiter beschäftigt sind als im Durchschnitt des Vorjahres.

8. In welcher Weise die Auszahlung der Unterstützung erfolgt, bestimmen die Landesregierungen.

9. Die Reichsbevollmächtigten für Zölle und Steuern und die Stationskontrollen sind befugt, die gesetzliche Zulässigkeit und die Angemessenheit der bewilligten Unterstützungen auch ihrerseits nachzuprüfen.

10. Eine gemäß Artikel IIa des Gesetzes gewährte Unterstützung ist, soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, als Armenunterstützung nicht anzusehen.

11. Die Landesregierungen sind ermächtigt, an Stelle der Hauptämter oder neben diesen andere Behörden mit der Entgegennahme und Vorprüfung der Unterstützungsanträge zu betrauen.

§ 124 der Gewerbeordnung hat folgenden Wortlaut:

Vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen die Arbeit verlaßen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zuschulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörige derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise ausahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Ueberbeteiligungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

In den unter Ziffer 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zugrunde liegenden Tatsachen dem Arbeitgeber länger als eine Woche bekannt sind.

Gold.

Roman aus den Goldfeldern Kaliforniens von Friedrich Gerstädt.

48 Ihr Mittagsschmalz war bald bereitet und verzehrt; beide aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß anstrengende Arbeit gleich nach Tische höchst schädlich sei, blieben wie nach gemeinschaftlichem Uebereinkommen wohl noch eine halbe Stunde nach dem Essen sitzen, um erst gehörig zu verdauen. Der Justizrat rauchte dabei, und der Assessor betrachtete und rieb sich das Innere seiner Hände, mit denen er keineswegs zufrieden war. Wie sie noch, ohne ein Wort miteinander zu sprechen und jeder seinen Gedanken nachhängend, am Feuer saßen, kam Graf Weddors, Epiphane und Schaufel auf der Schulter, die große Blechpfanne unter dem linken Arm, den Hügel herausgetragenen, und wollte eben an den beiden Deutschen vorbeigehen, als er den Justizrat erkannte.

„Ah, Sie da, mein wertter Herr,“ rief er ihm grüßend zu. „Sie haben, wie es scheint, Ihren Wohnsitz verändert, nun, wie sind Sie neulich noch mit dem alten Tomkins fertig geworden?“

„Ah, gebener Diener, Herr Graf,“ sagte der Justizrat, seine Mütze lüftend, „danke — schlecht — Lumpenhund — sieben baumwollene Hemden und alle zerissen.“

„Alle zerissen,“ lachte der junge Mann, „Sie haben sich Ihren Pfeifenkopf blutig gestoßen.“

„Pfeifenkopf? hm, ja — apropos, Graf — möchte Sie um was fragen.“

„Fragen Sie!“

„Wenn ich ein Loch gearbeitet habe und gehe fort — darf anderer hinkommen und es fortnehmen?“

„Nein — solange Sie noch nicht damit fertig sind, auf keinen Fall. Nur wenn Sie es beendet haben und Ihr Handwerkszeug herausnehmen, hat jeder andere das Recht, sein Glück darin zu versuchen. Ich habe selber schon ganz hübsches Gold in solchen aufgegebenen Plätzen gefunden.“

„Om — verwünscht.“

„Ist Ihnen etwas Ähnliches begegnet?“

„Mir? ja — habe oben auf dem Berg da tapiales Loch gegraben — fand nichts — ging wo anders an — hatte mein Feuerzeug oben vergessen — ging hinauf suchen — das da — er nahm es aus der Tasche und zeigte es dem jungen Manne.“

„Das ist auch blutig,“ sagte dieser.

„Schweineerei,“ brummte der Justizrat und wischte das Feuerzeug an einem Stück Papier ab, „weiß gar nicht — glaubte, ich hätte mich gerissen, ist aber nicht wahr.“

„Und Ihr Arbeitsplatz?“ sagte der junge Mann, der sich hier nicht so lange aufhalten wollte.

„Ja so, kam oben wieder an die Stelle, wo ich Loch gegraben, war anderer daran gewesen.“

„Und hatte das Loch dort oben auf dem Berge tiefer gemacht?“ fragte Graf Weddors ungläubig, denn er kannte das Justizrats schwache Seite und konnte sich nicht denken, daß noch ein anderer auf die tolle Idee eingehen würde, an solchen unmöglichen Plätzen nach Gold zu graben.

„Gewahre,“ sagte der Justizrat ärgerlich, „zugesprochen bis obenhin, oben aber Schaufel darauf mit Erde zugegeben.“

„Die Schaufel?“ fragte jener, plötzlich aufmerksam werdend.

„Versteht sich, verwünschte Amerikaner jedenfalls.“

„Und gruben Sie nach?“

„Nein, Stiel Handwerkszeug drin, durfte nicht.“

„Und Ihr Feuerzeug?“

„Ja, nicht weit davon, unter Busch, wo ich geessen hatte.“

„Aber das Blut?“

„Weiß der Hente, jemand Nase geblutet haben.“

„Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Justizrat,“ rief da Graf Weddors, „dort oben ist mehr geessen, als daß jemand nur die Nase geblutet hat, und wir müssen augenblicklich zum Sheriff, um dem davon Anzeige zu machen.“

„Sheriff? wo? Sie meinen doch nicht —“

„Daß da oben ein Morb verübt ist? Allerdings meine ich das, und die Beweise werden wir in ihrer eigenen Grube finden. Ist das weit von hier?“

„Kleine halbe Stunde.“

„Gut, dann wollen wir auch nicht länger säumen, und ich werde selber mit Ihnen gehen, die Sache zu untersuchen.“

„Unfinn,“ brummte aber, noch immer ungläubig, der über diese Entdeckung etwas verblüffte Mann, denn es wollte ihm nicht in den Kopf, daß er, als Justizrat, nicht hätte etwas Derartiges merken sollen, wenn es wirklich dort vorgefallen wäre; der Instinkt hätte ihn schon leiten müssen. Das Blut machte ihn aber doch selber stupig, und es fiel ihm jetzt auch ein, daß er auf dem getretenen Moos ein paar dunkle Flecken bemerkt hätte. Er weigerte sich wenigstens nicht, mit zum Sheriff zu gehen, um die Anzeige zu machen.

Gale war glücklicherweise zu Hause und augenblicklich bereit, auf den Veracht hin den Platz zu untersuchen, und wenige Minuten später schritten die vier Männer, der Assessor war von dem Justizrat als Zeuge mitgewünscht worden, die Straße hinauf den Berg an.

Untermwegs begegnete ihnen Sittly, den Poncho nach mexikanischer Art über die linke Schulter geworfen, und nicht dem Sheriff freundlich zu; dieser erwiderte aber kaum den Gruß, und der Spieler blieb, als sie vorüber waren, stehen und sah

dem kleinen Trupp spöttisch lächelnd nach. Graf Weddors bemerkte es und ärgerte sich darüber; ein Bild aber auf seine beiden würdigen Begleiter, den Justizrat wie den Assessor, recht fertigte auch wieder den Spott des Amerikaners, und der junge Mann mußte sich selber gestehen, daß diese beiden Persönlichkeiten dem an andere Charaktere gewöhnten Yankee wohl recht aufzufallen konnten, in Deutschland laufen freilich diese Art von Kalkulatorgestalten zu häufig herum, als daß wir noch etwas Besonderes an ihnen fänden. Unsere beiden Freunde hatten übrigens mehr zu tun, als sich um ihren Begegnung zu kümmern, denn der Sheriff schritt so entschlossen aus, daß sie kaum imstande waren mitzukommen. Auf der Ebene ging das indes noch an, am Fuße der Hügel angelangt, erklärte aber der an solche Gile nicht gewöhnte Justizrat auf das bestimmteste, daß er nicht daran dachte, sich die Schwindsucht an den Hals zu laufen, und da sie ohne ihn den Platz nicht finden konnten, mußten sie sich ihm natürlich fügen und langsam gehen.

An Ort und Stelle angekommen, ließ sich der Sheriff vor allen Dingen die Stelle zeigen, auf der das Feuerzeug gelegen hatte, und es bedurfte für ihn nur eines Blickes, sich zu überzeugen, daß hier wirklich eine Gewalttat stattgefunden. Rasch trat er dann zu der Grube, wühlte die dort versteckte Schaufel wieder auf und fing an, die Erde auszuwerfen. Er brauchte nicht lange zu graben, kaum einen Fuß tief kam er auf das unglückliche Opfer des Verbrechens, und Graf Weddors, der ihm schauernd half, hoben kaum eine halbe Stunde später den Leichnam eines Amerikaners aus seinem engen Grabe, in das ihn kein Mörder hineingeworfen und flüchtig mit Erde bedeckt hatte. Die Epiphane und Blechpfanne des Unglücklichen lag neben ihm, und leicht ließ sich jetzt erkennen, wie das ganze hier geschehen war.

Am Kopfe des Ermordeten fanden sie eine Schußwunde, an seinem Körper aber noch drei Stiche, die mit einem breiten Messer gegeben sein mußten. Freilich konnten sie auch von einem Säbel herrühren, wie ihn die Mexikaner gewöhnlich als Bewaffnung tragen, übrigens ließen sich die Spuren eines Pferdes in der Nähe erkennen. Der Mann hatte sich jedenfalls auf den schattigen Moosfeld zum Schlafen niedergelegt, als ihn der Mörder entdeckte und durch den Kopf schoß. Die Wunde schien aber nicht auf der Stelle tödlich gewesen zu sein, wenn er ihr auch später jedenfalls erlegen wäre, denn auf dem Moos waren die Zeichen eines Kampfes zu erkennen. Die späteren Stiche jedoch gaben ihm den Rest, und der Mörder hatte sein Opfer dann zu dem für ihn sehr bequem gegrabenen Loch geschleppt, es dort mit Epiphane und Pfanne hineingeworfen, und dann mit dem Spaten die Erde wieder aufgeschaukelt. Den Spaten selber legte er dann, um auch das letzte Zeichen zu verbergen, oben auf, deckte ihn mit Erde wieder zu, und durfte nun

Lebius vor Gericht.

Lebius spielte vor Gericht wieder eine Rolle, um die ihn niemand beneiden wird. Als Kläger gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, Weber, trat er auf. Bald aber sah er sich durch eine lange Reihe begründeter Weisungen, die Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld als Verteidiger Webers stellte, in die Rolle eines Angeklagten gedrängt, der mit leidenschaftlichem Eifer, aber ohne den gewünschten Erfolg, sich gegen die Beschuldigungen zu wehren suchte, die Rechtsanwalt Rosenfeld gegen ihn erhob und unter Beweis stellte.

Ein Gerichtsbericht, den der „Vorwärts“ über eine Klage gegen Lebius gegen Weber am 13. Januar veröffentlichte, bringt nebenbei eine für das Verständnis der Prozessverhandlung notwendige Kennzeichnung der Persönlichkeit des Lebius sowie seiner journalistischen Leistung, die den Gegenstand der damaligen Klage bildete. Der Bericht über jene Verhandlung veranlaßte Lebius zur Erhebung einer neuen Beleidigungsklage. Diese wurde jetzt vor dem Schöffengericht verhandelt. Bekanntlich hat das Kammergericht aus Anlaß einer früheren Beleidigungsklage des Lebius gegen den „Vorwärts“ entschieden, der Wahrheitsbeweis über die moralische Qualität des Klägers Lebius müsse zugelassen werden, da diese für die Beurteilung einer Beleidigung von wesentlicher Bedeutung sei. Weber machte also von seinem guten Recht Gebrauch, indem er durch seinen Verteidiger eine Reihe von Anträgen stellte, um zu beweisen, daß Lebius ein Mann sei, dem in bezug auf Ehre nicht derjenige Schutz gebühre, auf den sonst jeder anständige Mensch Anspruch habe, und daß selbst die schärfsten Ausdrücke nicht scharf genug seien, um Lebius und sein Treiben zureichend zu kennzeichnen. Ausgehend von dieser Ansicht, stellte der Verteidiger folgende Weisungen:

Es solle bewiesen werden, daß Lebius gleichzeitig für Zeitungen verschiedener Parteilichung, und zwar eine nationalliberale, eine unparteilich-gesellschaftliche und eine sozialdemokratische geschrieben habe. Nicht etwa, wie Lebius behauptet, unpolitische Sozialnotizen, sondern Artikel politischer Tendenz.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius, als er Redakteur einer in Bochum erscheinenden parteilosen Zeitung gewesen sei, zu dem Verleger einer gleichfalls in Bochum erscheinenden nationalliberalen Zeitung gegangen sei und sich erboten habe, in der nationalliberalen Zeitung gegen die Zeitung zu polemisieren, deren Redakteur zu jener Zeit noch gewesen sei. Auf diese Weise — so habe Lebius dem Verleger gesagt — könne die Zeitung, an der er angestellt sei, kaputt gemacht werden.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius während der Zeit, wo er journalistisch, vielleicht auch noch während der Zeit, wo er bereits als sozialdemokratischer Redakteur tätig gewesen sei, mit der Polizei in Verbindung gestanden und ihr Berichte geliefert habe.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius zu einer bestimmten Zeit sich selber nicht zu den ehrenhaften Menschen rechnen habe könne, denn er habe, was ebenfalls erwiesen werden könne, gesagt:

„Gefetz, Humanität, Moral, das sei alles Unfug, das Geld regiere die Welt, Geld stehe höher als alle Ideale, der Grundlag der Journalisten sei: wer uns am meisten zahlt, der hat uns.“

Es solle bewiesen werden, daß Lebius in einem früheren Prozeß gegen den „Vorwärts“ zum Beweise dafür, daß einflußreiche Führer der Sozialdemokratie anders über ihn denken, wie der „Vorwärts“, die unwahre Behauptung aufgestellt habe, daß der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Südekum ihm vor kurzer Zeit eine Glückwunschkarte geschickt habe.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius als Herausgeber einer Zeitung bei einem Prozeß den Verfasser des unter Anklage gestellten Artikels nicht genannt habe, daß er aber nach Jahren, als derselbe Verfasser gegen ihn als Zeuge vor Gericht geladen worden sollte, denselben bei der Dresdener Polizeidirektion als Verfasser des Artikels benutzte, der sich gegen einen Dresdener Polizeibeamten richtete.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius durch seine Frau versucht habe, einen Zeugen, der in einem früheren Prozeß gegen ihn geladen gewesen sei, zum Meineid zu verleiten. Es solle bewiesen werden, daß Lebius in einem früheren Prozeß einen Dresdener Journalisten wahrheitswidrig als Polizeispitzel bezeichnet habe.

ziemlich sicher sein, daß der also eingeschaltete Körper dort oben lange liegen könne, ehe sich jemand die Mühe nehmen würde, die Erde an solcher Stelle wieder aufzuwühlen.

Ein anderer als der Justizrat würde es auch wohl schwerlich je getan haben, und die Berechnung war deshalb nicht so leichtinnig gemacht gewesen. Der Herrif wollte nur jetzt gar nicht glauben, daß das Loch dort oben schon vorher gegraben worden sei, denn daß hier oben jemand eingehakt haben sollte, in der Hoffnung, Gold zu finden, kam ihm zu toll vor. Graf Bedorf bestätigte aber des Justizrats Arbeiten mit dem Anerbieten, Hale noch wenigstens zwölf ähnliche Stellen auf den verschiedenen Hügelrücken zu zeigen, die ebenderselbe Mann, stets mit dem nämlichen Erfolg, ausgeworfen hätte.

„Dann ist er geradezu verrückt“, brummte der Herrif, was glücklicherweise weder der Justizrat noch der Assessor verstanden. Dem Herrif lag jetzt vor allen Dingen daran, die Leiche in das Städtchen hinunter zu schaffen, um zu sehen, ob nicht irgend jemand im Paradies der Unglücklichen fenne. Er machte also den Vorschlag, da sie doch zu Vieren oben wären, den Leichnam abwechselnd zwei und zwei zusammen hinunter zu tragen, was aber der Justizrat wie der Assessor mit Entrüstung von sich wiesen.

„Sagen Sie ihm“, rief der erste, „soll sich zwei Polizeibienen oder Gendarmen holen, — werbe Teufel tun — sollen andere schleppen.“

„Wir dürfen ihn auch gar nicht fortnehmen“, wandte der Assessor anständig ein, „ehe nicht eine amerikanische Gerichtsperson dagewesen ist, den völligen Tatbestand zu notieren. Dieser Herr schreibt sich ja gar nichts auf, was will er denn nachher zu den Akten geben, oder wo will er überhaupt Akten her bekommen?“

Der Herrif lachte, als ihm Graf Bedorf die Bedenken überfachte und meinte endlich:

„Na, wir beide allein können ihn nicht zu Tal schleppen, und überdies ist es vielleicht nicht einmal nötig. Die jungen Burdchen mögen herauslaufen und sich den Mann ansehen, ob ihn jemand kennt. Hat er dann Bekannte, so werden sie ihn rasch genug selber hinunterholen, und hat er die nicht, dann bleibt uns auch nichts weiter zu tun übrig, als ihn hier oben ein anständiges, doch wenigstens sechs Fuß langes Grab, und nicht bloß ein kurzes Loch zu geben wie das, in das ihn seine Mörder hineingeworfen. Jedenfalls muß ich noch vor Abend ein paar Burdchen mit Ketten herausschicken, die den armen

Es solle bewiesen werden, daß Lebius unter falschen Vorspiegelungen einen jungen Mann zur Abfassung einer Broschüre bewogen habe, die Lebius nachher so zurechtgestutzt habe, daß sie lediglich eine bestimmte Person vernichten sollte, die als Zeuge gegen ihn vor Gericht zu erscheinen hatte und daß es dem Lebius darauf angekommen sei, diese Broschüre noch vor dem betreffenden Gerichtstermin erscheinen zu lassen, um dadurch den ihn belästigenden Zeugen als nicht einwandfrei hinzustellen.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius als Führer der gelben Arbeitervereine die Arbeiter täusche, indem er ihnen vorseigele, er vertrete ihre Interessen, während er tatsächlich die Interessen der Unternehmer verrete, die ja auch die Geldmittel für die Vereine und deren Blatt aufbrachten.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius bei einer in einem gelben Verein vorgenommenen Unterschlagung sich der Begünstigung schuldig gemacht hat.

Es solle bewiesen werden, daß Lebius die verschiedenen Wandlungen durchgemacht habe, von einer Partei zur anderen gegangen sei, als er unter Hinterlassung von Schulden die Sozialdemokratie verlassen habe, sei er in Dresden zu den Nationalsozialen gegangen; nachdem er auch von diesen abgeschüttelt wurde, sei er unter Hinterlassung eines beträchtlichen Schuldenbusses plötzlich aus Dresden verschwunden.

Wenn diese Beweise erhoben würden — sagte der Verteidiger —, dann werde der Kläger als ein Mann gekennzeichnet, der dessen Gemeinschaft jeder anständige Mensch meide, und der sich durch Verleumdungen, wie sie im „Vorwärts“ gegen ihn gebracht worden seien, nicht beleidigt fühlen könne.

Angesichts dieses wichtigen Beweismaterials mag dem Kläger Lebius jedenfalls nicht wohl zumut gewesen sein. Als er sich zu den Weisungen äußern wollte, spielte er eine recht klägliche Rolle. Vieles von dem, was der Verteidiger angeführt hatte, bezeichnete Lebius als unklar, und wo er bereits erwiesene Tatsachen nicht abstreiten konnte, suchte er ihnen eine möglichst harmlose Deutung zu geben. Der Umstand, daß seine bewegte Vergangenheit durch seine eigene Schuld nun vor Gericht beleuchtet werden soll, brachte den Kläger Lebius in eine verblüffte Wut, die ihn mehrmals zu groben Ausschreitungen im Gerichtssaale hinriß, welche der Vorsitzende einschneiden mußte. Zunächst suchte Lebius dadurch Stimmung zu machen, daß er sich als eine von den Sozialdemokraten verfolgte Unschuld aufspielte. Mit unverhörter Dreistigkeit stellte Lebius die Behauptung auf, es werde in diesem Prozeß mit dem Namen Lebius gegen ihn operiert. Die gegen ihn benannten Zeugen Schriftsteller May aus Dresden und dessen Frau bildeten mit einem dritten Zeugen, dem Militärschriftsteller Dietrich zusammen einen Meineidsbündel, sie schwören im gemeinsamen Interesse Meineide. Weiter brachte der Kläger die schon oft als bodenlose Verleumdung erwiesene Behauptung vor, in der Sozialdemokratie gelte es als Pflicht, politische Gegner durch Meineide zu vernichten. Als Weber zu den Weisungen eine Bemerkung machte, bezeichnete Lebius diese als unklar und richtete an Weber die Frage, ob er das auch beschwören wolle. Als Weber das bejahte, wüßte Lebius müde: „Dann sind Sie Ihrer Parteigenossen würdig. Psui Deibel!“

Da diese Äußerung des Lebius unmittelbar hindeutete auf seine Behauptung, in der Sozialdemokratie gelte der Meineid gegen den Gegner als Pflicht, so forberten Weber und seine Verteidiger den Schutz des Gerichts vor solchen infamen Verleumdungen. Der Vorsitzende stellte dem Lebius denn auch eine Ordnungsgeldstrafe in Aussicht, falls er seine Schmähworte nicht zurücknehme. Das tat Lebius. Ein ähnlicher Vorgang hatte sich übrigens schon zu Beginn der Verhandlung abgespielt. Da bezeugte Lebius den Verteidiger Rosenfeld der Unglaubwürdigkeit. Doch mußte er diese Verunglimpfung auf Veranlassung des Vorsitzenden ebenfalls zurücknehmen. Als später Zeugen für die einzelnen Weisungen benannt wurden, kam Lebius wieder auf seine Meineidsphantasien zurück. Ich bitte — sagte er —, keinen Sozialdemokraten als Zeugen zu laden, da diese alle Meineide leisten. Ich werde ein Buch von Kautsky vorlegen, worin gesagt wird, daß den Sozialdemokraten im politischen Interesse der Meineid und Diebstahl gestattet sind. — Der Vorsitzende wies diesen Ausfall mit der Bemerkung zurück: Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen könne doch erst dann angefochten werden, wenn der Zeuge vor Gericht stehe.

Die Verhandlung kam nicht zum Abschluß. Das Gericht beschloß, Beweis darüber zu erheben, ob Lebius gleichzeitig für Zeitungen verschiedener politischer Richtungen geschrieben habe; ob er sich in Bochum zur Betämpfung des Plattes, an dem er

Teufel auf eine Art von Gerüst legen, um die Wölfe nachts von ihm abzuhalten. Ob er noch Gold bei sich hat?“ „Schwerlich“, sagte Graf Bedorf, mit dem Kopfe schüttelnd. „Seine rechte Tasche ist nach außen gedreht. Der Mörder hat ihn jedenfalls vorher geplündert.“ „Und wahrscheinlich auch nur wegen der paar Körner Gold den Mord begangen. Es ist doch ein verdammtes Gefindel, das sich hier in den Minen herumtreibt, und es wird wahrhaftig Zeit, daß einmal etwas Ernstliches mit ihnen geschehe.“ „Aber wie sie fassen?“ „Es ist schwer, aber doch nicht unmöglich. Freilich gehört ein anderer Mann dazu, als die Schlafmütze von Major, die wir hier oben hatten.“ „Man legt den Mexikanern fast alle diese Mordtaten auf“, sagte Graf Bedorf jetzt, „glauben Sie, Herrif, daß auch diesen Unglücklichen ein Mexikaner erschlagen haben sollte?“

„Nein“, unterbrach ihn rasch der Herrif, und wie unwillkürlich zuckte dabei sein Blick nach dem Justizrat hinüber, aber es war auch wirklich nur ein Moment, wenn er ja einen Verdacht nach dieser Seite hin gefaßt, und wie über sich selber lächelnd, schüttelte er mit dem Kopfe. „Diesen nicht“, sagte er dann hinzu, „den hat ein Weiber auf seinem Gewissen, ob Engländer oder Amerikaner lehrt uns hoffentlich die Zukunft. Die Wunde ist zu breit für einen Säbel; die Mexikaner führen allerdings auch manchmal, aber doch nur sehr selten, Schießwaffen und wissen nicht ordentlich damit umzugehen.“

„Die schlechte Schußwunde am Kopf spräche vielleicht dafür.“

„Ja, aber ich glaube es doch nicht. Einer besonderen Art von Gefindel ist es bequem genug, alles den Mexikanern in die Schuhe zu schieben, und sie schlagen dadurch zwei Fliegen mit einer Klappe. Aber wir wollen machen, daß wir hinunterkommen, denn der Mord ist erst vor ganz kurzer Zeit geschehen, kaum länger als gestern; je rascher wir also den Verbrecher aufspüren suchen, desto besser.“ (Fortsetzung folgt.)

Weiteres.

Unser Herr! „Jetzt bin ich zu dem ältesten Adel und da red' ich so'n Kindelei von Kellner mit „Herr Doktor“ an!“

Witkener der „Jugend“. In A. ist eine Frauener. Ein Herr, der sich mit einer Dame angelegentlich unterhält, verabschiedet sich von ihr mit den Worten: „Ich hoffe, Sie das nächste Mal in anderen Umständen zu sehen!“

Gerichtliches.

** Bielefeld, 25. August. Ferienkammer. Am 10. Januar d. J. brannte das Kolonatsgebäude des Kolons Löw zu Bissendorf bis auf die Umfassungsmauern nieder.

angestellt war, erboten habe; ob er als Sozialdemokrat mit der Polizei in Verbindung gestanden habe; ob er die bezeichnete Karte von Südekum erhalten habe; ob er die Äußerung: „Moral ist Mümpf“ usw. gemacht habe; ob er einen Zeugen zum Meineid verleiten gesucht habe, und ob er von den Nationalsozialen abgeschüttelt worden sei und Dresden nach Hinterlassung eines größeren Schuldbusses plötzlich verlassen habe.

Es wird also wieder einmal vor Gericht in die Vergangenheit des Lebius hineingeleuchtet werden. Unangenehme Bilder sind es nicht, die man da zu sehen bekommen wird. Doch ihre Aufrollung ist nötig, um die Person eines Schütlings der Unternehmer gebührend zu zeichnen.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Generalausstand der Arbeiterkassen in Schweden. Dem norwegischen Genossen Punterbold ist auch am Donnerstag das Recht in Stockholm von der Polizei verboten worden. Die Polizeivollmacht ist vollständig. Auch in Södertelle ist dem Genossen heute das Recht verboten worden, obgleich der Bürgermeister dieser Stadt ein linksliberaler ist, dem eine derartige Polizeimacht auf keinen Fall zugutruhen ist. Es handelt sich also zweifellos um ein generelles Verbot der Regierung.

Die Stellung ist sonst unverändert. „Dagens Nyheter“ setzt ihre Kampagne für eine Vermittlung durch die Regierung fort. Die Regierung verhält sich indes immer noch passiv. Der König hat auf die zahlreichen Anträge bezüglich fortgesetzten Verbotes von Spirituosen auch nach Beendigung des Kampfes versprochen, daß er ein solches Verbot wenigstens für die erste Zeit nach dem Streik erwägen will; er hat zu gleicher Zeit seinen Kummer darüber ausgesprochen, daß der Kampf so langwierig ist.

Die Gewerkschaften und die Jugendbewegung. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission deutscher Gewerkschaften“ schreibt:

„Der Buchdrucker-„Korrespondent“ beschäftigt sich in einer seiner Artikelserien neuerdings mit der Frage der Jugendberziehung. Schon im zweiten Artikel beginnt er, gegen die von Partei und Gewerkschaften in vielen Orten eingeleiteten Jugendauschüsse Sturm zu laufen. Er fordert die Verbandsmitglieder auf, die Buchdruckerlehrlinge von dem Besuch der Veranstaltungen der Jugendauschüsse und vom Beitritt in die Jugendorganisation abzuhalten. Den Gewerkschaften und besonders der Generalkommission wird der Vorwurf gemacht, sie lassen sich in allen wichtigen Fragen von der Partei das Messer „aus den Händen winden“. Und der Partei wird das Zeugnis ausgestellt, ihre Politik gebe dahin: „Wie kompromittiere ich die Gewerkschaften nach außen, um ihnen den Nimbus der Neutralität und Unabhängigkeit gründlich zu rauben?“ (1) Das Blatt bezeichnet dann schließlich die „sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Jugendberziehung als für die Gewerkschaften gemeinschädlich“, die „unbedingt abgelehnt werden“ müsse.

Wir haben keine Ursache, die Gewerkschaften bzw. die Generalkommission gegenüber diesen ebenso laien- als verständnislosen Anwürfen zu verteidigen, weil sie in sich selbst zusammenfallen. Uns ist nicht bekannt, daß die „Korrespondent“-Redaktion jemals irgendwelche Schritte zur Erziehung der Buchdruckerjugend unternommen hätte. Solange der „Korrespondent“ nicht mit praktischen Resultaten auf diesem Gebiete aufwarten kann, wird er sich mit dem Schicksal abfinden müssen, daß die Gewerkschaften auf dem von ihnen nun einmal als richtig erkannten Weg weiter gehen. Die gewerkschaftliche Neutralitätsfrage hat wirklich nichts damit zu tun, da die eingeleitete Organisation der Jugendberziehung außerhalb des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes vor sich geht. Die gewerkschaftlichen Interessen können dabei nur durch die Mitarbeit der Gewerkschaften gefördert werden. Das Recht der einzelnen Verbände, besondere Abteilungen für ihre jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge zu errichten, wird durch die Mitarbeit gewerkschaftlicher Kreise in den Jugendauschüssen nirgends angefaßt; es ist im Gegenteil recht erwünscht, daß in dieser Richtung mehr als bisher geschieht. Die Gewerkschaften haben ein sehr großes Interesse daran, daß die nun einmal vorhandenen Bestrebungen der jungen Generation nach Schulung und Betätigung in Wahren gelenkt werden, die zu erproblichen Resultaten führen. Sie haben dagegen kein Interesse daran, die Jugendberziehung den konfessionellen Junglingsvereinen oder deren Extrem, anarchisierenden Phrasen, zu überlassen. Der „Korrespondent“ wird es also den Gewerkschaften gefällig überlassen müssen, selbst darüber zu entscheiden, was für sie „gemeinschädlich“ ist oder nicht.“

Ein Erfolg des Vergarbeitsverbandes. Im Jahre 1905 wurde durch einen hartnäckigen Kampf im Reiter Revier die neunstündige Schicht anstatt der zehn- und elfstündigen erreicht. Jetzt glauben die Herren die gegenwärtige Konjunktur auszunutzen zu müssen, um die verlorene Position wiederzugewinnen. Den Anfang damit wollte die Brudergesellschaft in Neurendorf bei Wintersdorf machen. Die Verwaltung dieser Gesche verfügte durch Anschlag, daß ab 19. August die zehnstündige Schicht wieder eingeführt würde. Sie hatte aber die Rechnung ohne die gut organisierte Belegschaft gemacht, welche erklärte, die Beabsichtigung der Schichtverlängerung unter keinen Umständen hinnehmen zu wollen. Von der 60 Mann starken Belegschaft gehörten nur vier dem Verbands nicht an. Als Vorstellungen bei dem Besitzer nichts fruchteten, nahm eine Belegschaftsversammlung zu der Sache Stellung; in dieser war auch der Besitzer erschienen. Die Belegschaft war entschlossen, falls der Anschlag nicht zurückgezogen würde, sofort die Kündigung einzureichen. Das half. Der Besitzer erklärte, von der geplanten Schichtverlängerung einstweilen Abstand zu nehmen. Interessant war die Erklärung des Besitzers, daß andere Gruben auch eine Schichtverlängerung geplant hätten.

Die Radierer der Firma Vorfig in Zegel legten am Dienstag die Arbeit nieder, weil ihnen bedeutende Lohnabzüge gemacht wurden. So sollte nach den Preisreduktionen zum Beispiel eine Kommission, die bisher mit 17 Mk. verrechnet wurde, in Zukunft nur noch mit 10 Mk. bezahlt werden. Ein anderer Aufschlag wurde von 17 Mk. auf 8 Mk. herabgesetzt. Diese Lohnreduktionen wurden jetzt zurückgenommen. Die Differenzen sind deshalb beigelegt, die Arbeit wurde Freitag wieder aufgenommen.

Lohnhöhen in der Schuhindustrie. In Lößnitz sind bei der Firma Luernsdorff-Sauerbrunn aus Anlaß einer Lohnverhinderung und Maßregelung zweier Ausschußmitglieder Differenzen ausgebrochen, die zur Einreichung der Kündigung führten. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, so ist die Arbeitsniederlegung unausweichlich. In Groitzsch bestehen bei der Firma Kallischer Lohnhöhen wegen Verringerung der Arbeitsleistung in der Schäftmacherei. Auch hier ist eine Arbeitsniederlegung nicht ausgeschlossen.

Gerichtliches.

** Bielefeld, 25. August. Ferienkammer. Am 10. Januar d. J. brannte das Kolonatsgebäude des Kolons Löw zu Bissendorf bis auf die Umfassungsmauern nieder.

Raum hatte sich die eingerichtete, als auch niedergebrannt. Da Zweifel. Der Verdrachten 12 1/2 Tal von Brate, der vor gepakt hatte. Er re weisaufnahme ergab Zeit in Brate der 3. Klage eine große stehlen. Der Gericht Brandstiftung in 2 und 6 Monate Gefä

Der Händler W. Schöffengericht zu licher Beleidigung zu Gefängnis verurteilt. Angeklagte hatte Schlichter Bads zu welche ihren Mann Verkauft nichts wisse ber den Angeklagten sam machte. Als d Klagen verlangte, w Beleidigungen gegen in der einen Redens aber in einer ander der Maßgabe verwir Strafe von 20 Mk. et

Der Gemüßhändler 23. Juni d. J. vom Klage des Betruges der Staatsanwaltschaft die Beweisaufnahme und März d. J.

Knochen Best

2623 Man sowie Nachdr. verli

Der d Die Katastr

Kleine

Jedes Wort kostet nur 2 der selten Ueberschrift 1 Anzeigen unter dieser Rubr

Brantleut Gelegenheitsauf, 14 derne Schlafzimmer, in in eigener Tischlerei ge komplette Kucheneinrichtu Neubeiten. Kissen-Ausw tomte, Spiegeln, Sofas Speisezimmer usw. — f führung wird Garantie gebe wegen Platzmangel ab. Bielefelder Möbelha biederstr. 16—26.

Sinderwagen Siphliwagen, Sportwa Bollen weit unter Preis bei Rolandstraße 15, am S

Herde, Defen und Haushaltungs in großer Auswahl, auf zahlreicher, empfiehlt C. Mohrstraße 72, geg Schule.

Berehrte Haus Meine Süßrahm-Land- per Pfund 70 und 80 Pfg. bekannten Zugaben, erlei Weise beste Naturbutter Sie bitte den Versuch. Kreuzstraße 28.

Was ist Gaffi Gafferin ist ein Mittel, Petroleum zu verbessern jede Hausfrau probieren un 20 Pfg. zu haben bei Hein Welle 36 b.

Kanarien: Bähne und -Weiden we wegen Aufgabe der Zucht 2 phal, Heeperstraße 122, U

Wohnhaus mit großem Garten und geschlossenen Wohnungen (bahnhof) ist mit 1500—20 zahlung billig zu verkaufen. Z. 391 Volkswacht erbete

abemotat mit der
er die Bezeichnung
er die Auehung:
er einen Jungen
ob er von den Ra-
residen nach Hinter-
verlassen habe.
in die Bergangen-
Angenehme Bilder
n wird. Doch ihre
mes Schüßlings der

Regung.

haft in Schweden.
ist auch am Don-
nolizei verboten wor-
in Södertelle ist
worden, obgleich der
rater ist, dem eine
gutzutrauen ist. Es
des Verbot der Re-

agens Npheten" jeht
die Regierung fort-
passiv. Der König
vorigelezten Verboles
tampfes versprochen,
erste Zeit nach dem
Zeit seinen Kummer
langwierig ist.

abewegung. Das
neralform mif-

ndent" beschäftigt
s mit der Frage der
ten Artikel beginnt
ten in vielen Orten
fen. Er fordert die
rlinge von dem Be-
hülle und vom Be-
ten. Den Gewer-
tion wird der Vor-
gen Fragen von der
". Und der Partei
gehe dahin: "Wie
außen, um ihnen den
keit gründlich zu
hließlich die "sozial-
ung als für die Ge-
t abgelehnt werden"

tschaften bezw. die
o last- als verständ-
ie in sich selbst zu-
die "Korrespondent".
Erziehung der Buch-
ge der "Korrespon-
dient" Gebiete auf-
sal abfinden müssen,
nen nun einmal als
Die gewerkschaftliche
t zu tun, da die ein-
g außerhalb des ge-
or sich geht. Die
nur durch die Mit-
en. Das Recht der
für ihre jugendlichen
durch die Mitarbeit
auschüssen nirgends
ünscht, daß in dieser
Gewerkschaften haben
nun einmal vorhan-
n nach Schulung und
die zu erprießlichen
ein Interesse daran,
inglingsvereinen ober-
t, zu überlassen. Der
werkschaften gefällt
cheiden, was für sie

s. Im Jahre 1903
n Reiter Revier die
efftündigen erreicht.
tische Konjunktur aus-
on wiederzugewinnen.
in Neurendorf bei
dieser Sache verfügte
stündige Schicht wie-
Rechnung ohne die gut-
lärte, die beabsichtigte
änden hinnehmen zu
geschäft gehörten nur
ellungen bei dem Be-
chaftsversammlung zu
er Besitzer erschienen.
Anschlag nicht zurück-
zureichen. Das half.
t Schichtverlängerung
nt war die Erklärung
e Schichtverlängerung

el legten am Dienstag
e Lohnabzüge gemacht
nen zum Beispiel eine
echnet wurde, in Ju-
n. Ein anderer Auf-
bgeleht. Diese Lohn-
t. Die Differenzen
Freitag wieder aufge-

In Lößnitz sind
s Anlaß einer Lohn-
er Auschüßmitglieder
chung der Kündigung
ng kommen, so ist die
e r o i s h bestehen
wegen Verletzung der
auch hier ist eine Ar-

raffammet. Am
sgebäude des Kolons
ffungsmauern nieder.

Raum hatte sich die Familie Stord in dem Rötterhause wohnlich
eingesetzt, als auch dieses Gebäude am 7. Februar d. J. total
niederbrannte. Daß hier Brandstiftung vorlag, war außer
Zweifel. Der Verdacht fiel schließlich auf den bei Stord unter-
gebrachten 12½ Jahre alten Fürstjüngling Friedrich Gehring
von Brate, der vor dem Brande seine Sachen schon zusammen-
gepackt hatte. Er räumte denn auch die Tat ein. Wie die Be-
weisaufnahme ergab, hat der junge Bürsche in der fraglichen
Zeit in Brate der Beugin Anna Möller 150 Mk. und dem Wirt
Müggel eine größere Quantität Zigaretten und Zigarren ge-
stohlen. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn wegen vorsätzlicher
Brandstiftung in 2 Fällen und wegen Diebstahls auf 1 Jahr
und 6 Monate Gefängnis.

Der Händler Wilhelm Fink von Hünnebrock war vom
Schöffengericht zu Deynhansen am 9. Juni d. J. wegen öffent-
licher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Mk. ev. 8 Tagen
Gefängnis verurteilt worden und hatte Berufung eingelegt. Der
Angeklagte hatte am 5. März d. J. in Berthor von dem
Schlachter Wads zwei Schweine gekauft. Die Frau des Wads,
welche ihren Mann für betrunken erklärte, wollte von dem
Verkaufe nichts wissen und ließ den Gemeindevorsteher kommen,
der den Angeklagten auf die Ungültigkeit des Handels aufmerk-
sam machte. Als der Vorsteher den Gemeindevorsteher des Ange-
klagten verlangte, wurde der Angeklagte grob und erging sich in
Beleidigungen gegen den Vorsteher. Der Gerichtshof erkannte
in der einen Redensart des Angeklagten keine Beleidigung, wohl
aber in einer anderen. Es wurde deshalb die Berufung mit
der Maßgabe verworfen, als der Angeklagte zu einer Geld-
strafe von 20 Mk. ev. 4 Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Der Gemüsehändler Adolf Schaper zu Minden war am
23. Juni d. J. vom Schöffengericht zu Minden von der An-
klage des Betruges freigesprochen worden, wogegen von seiten
der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden war. Wie
die Beweisaufnahme ergab, hatte der Angeklagte im Januar
und März d. J. anstatt angepriesener Rotzungen minder-

wertige Blindlinge verkauft. Der Angeklagte beruft sich auf die
falsche Bezeichnung der Fische an der Fangstelle. Die Straf-
kammer nahm an, daß der Angeklagte, der zwanzig Jahre schon
mit Fischen gehandelt habe, wohl wisse, was unter Rotzungen
zu verstehen sei. Es wurde deshalb das erste Urteil aufgehoben
und der Angeklagte wegen Betruges zu einer Geldstrafe von
50 Mk. ev. 10 Tagen Gefängnis verurteilt.

Vermischtes.

Missionar Vett ermordet. Barmen, 26. August. Bei der
Rheinischen Missionsgesellschaft traf aus Badeng die Nachricht ein,
daß der Missionar Vett ermordet worden sei. Einzelheiten fehlen
noch. Der Missionar hatte vor einigen Jahren die Arbeit auf den
kleinen Indano- und Menetweil-Inseln an der Westküste von Sumatra
begonnen und bisher schon 103 getaufte Gemeindeglieder.

Automobilunglück. Warburg, 26. August. Der Hofbesitzer
Goldsch von Hof Seelheim verunglückte bei Noßdorf mit seinem
Automobil. Er wurde herausgeschleudert und war auf der Stelle tot.

Sinrichtung. Elbing, 26. August. Hier wurde heute früh
der Mörder des Marienburger Bürgermeisters Dr. Kunze, der
Invalide Fein, enthauptet.

Mord. Kattowitz, 26. August. Bei Bad Goczalkowits wurde
eine vierzigjährige Frau im Felde ermordet aufgefunden. Ein
junger Arbeiter wurde unter dem Verdachte, den Mord begangen zu
haben, verhaftet.

Sittlichkeitsvergehen. Wien, den 26. August. Nach einer
Meldung der Wiener "Zeit" wurde der Bezirksrat des Wiener Be-
zirks Dittling Karl Hauptmann gestern verhaftet und dem Land-
gericht eingeliefert. Die Verhaftung des in seinem Bezirk ange-
sehenen Mannes erfolgte angeblich wegen Sittlichkeitsvergehen.

Unfälle in den Bergen. Innsbruck, 26. Aug. Der Hell-
brunner Tourist Wogner wurde beim Besteigen des Monte Cristallo
durch Stein Schlag getötet.

Innsbruck, 26. Aug. Im Madronschutzhause ist der Tourist
Walter Lorenz aus Greiz einem Schlaganfall erlegen.

Die Cholera in Rotterdam. Haag, 26. August. Der Minister
des Innern benachrichtigte die fremden Gesandten offiziell von dem
Ausbrechen der Cholera in Rotterdam, welcher bereits zwei Personen
erlegen seien. Der Bürgermeister von Rotterdam teilte mit, daß
zur Zeit sieben choleraverdächtige Kranke im Spital liegen. Alle
Maßregeln zur Bekämpfung der Seuche sind getroffen.

Eine gefährliche Stelle. Neapel, 26. August. Zwei junge
Leute, welche bei San Cipriano an einer Stelle, wo vorgestern
zwei junge Mädchen den Tod gefunden hatten, badeten, sind eben-
falls ertrunken.

Schiffbruch. London, 26. Aug. Wie aus Perth (Westaustralien)
gemeldet wird, ist am Leuchtturm von Naturaliste eine mit Menschen
angefüllte Bark gesichtet worden. Die Bark führte die deutsche
Flagge. Es handelt sich anscheinend um Schiffbrüchige.

Kesselerplosion. Oporto, 26. August. Eine Kesselerplosion,
welche in einer hiesigen Fabrik erfolgte, in der 28 Arbeiter beschäftigt
waren, verursachte den Einsturz des Gebäudes. Alle wurden dabei
schwer oder weniger schwer verletzt. Einer liegt noch unter den
Trümmern. Die meisten der Verletzten sind mit Brandwunden bedec-

Briefkasten der Redaktion.

Sch., Minden. 1. Veröffentlichungen, für den redaktionellen
Teil bestimmt, sind an die Redaktion; für den Inseratenteil be-
stimmte an die Expedition der "Volksmacht" zu adressieren.
2. In welchem Gefängnis hat sich der Fall zugetragen und soll der
Name veröffentlicht werden?

Briefkasten der Expedition.

Vemgo. Wir überweisen nicht eher, bis wir die genaue Angabe
haben, denn von den einmal überwiesenen Exemplaren können wir
nachher keine mehr zurückziehen.

Arbeiter, agitiert für eure Zeitung!

Knochenbildende Bestandteile

wie sie zum Aufbau des Knochen-
gerüsts, sowie überhaupt zur ge-
samten körperlichen und geistigen
Entwicklung des Kindes erforder-
lich sind, enthält

Reese. Pudding

Man verlange deshalb ausdrücklich nur das
echte Reeses Puddingpulver,
sowie ebenfalls echt Reeses Vanillinzucker.
Nachdr. verb. Reese Gesellschaft, Hameln.

Neu erschienen:

Der dumme Teufel.

Die Katastrophe der Zentrumspolitik.

Preis 20 Pfg. (Porto 3 Pfg.)

Zu haben in der Buchhandlung „Volksrecht“.

Kleine Anzeigen-Ges.

Jedes Wort kostet nur 2 Pfg., in
der seltenen Ueberschrift 10 Pfg. *
Worte mit mehr als 15 Buchstaben
werden doppelt gerechnet.
Anzeigen unter dieser Rubrik werden nur bei Vorausbezahlung angenommen.

Brantleite!

Gelegenheitslauf, 14 kompl. mo-
derne Schlafzimmer, in jedem Holz,
in eigener Tischlerei gearbeitet; 15
komplette Kücheneinrichtungen, aparte
Neuheiten. Riesen-Auswahl in Verti-
lowe, Spiegel, Sofas, Salons,
Speisezimmer usw. — für gute Aus-
führung wird Garantie geleistet —
gebe wegen Platzmangel spottbillig
ab. Vielfelder Möbelhaus, Jöllen-
baderstr. 16—26. 4025*

Kinderwagen,

4527*
Sitzliegewagen, Sportwagen, großen
Vollen weit unter Preis bei W. Schmitz,
Rolandsstraße 15, am Siegfriedplatz.

Herde,

Defen und Haushaltungsgegenstände
in großer Auswahl, auch bei Teil-
zahlungen, empfiehlt C. Bräsemeier,
Rohrteichstraße 72, gegenüber der
Schule. 3592

Berehrte Hausfrau!

Meine Süßrahm-Land-Margarine,
per Pfund 70 und 80 Pfg., nebst den
bekannten Zugaben, ergeht in jeder
Weise beste Notbutter. Machen
Sie bitte den Versuch. Kaufhaus
Kreuzstraße 28. [3593]

Was ist Gasserin?

Gasserin ist ein Mittel, um das
Petroleum zu verbessern, welches
jede Hausfrau probieren muß! Mädchen
20 Pfg. zu haben bei Herrn. Seving,
Welle 36 b. 4542*

Kanarienz,

4554*
Hähne und -Weibchen verkauft billig
wegen Aufgabe der Zucht Willy West-
phal, Deeperstraße 122, III. Etg.

Wohnhaus

mit großem Garten und kleinen ab-
geschlossenen Wohnungen (Röde Ost-
bahnhof) ist mit 1500—2000 Mk. An-
zahlung billig zu verkaufen. Off. unter
Z. 391 Volksrecht erbeten. [4540*]

Probieren

4561
Sie meine Thüringer Rotwurst, à Pfd.
60 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Delikat

4562
ist meine Braunschweiger, Junge-
wurst und geräucherter Mettwurst
à Pfd. 80 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Hochfein

4563
im Geschmack la. Leberwurst, à Pfd.
70 Pfg. Wilh. Frankenberg.

ff. Bratwurst,

4564
à Pfd. 80 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Gehacktes

4565
Rind- und Schweinefleisch, Pfund
80 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Suppen-Knochen,

4566
Pfd. 20 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Sülze,

4567
diese Woche hochfeine, Pfd. 50 Pfg.
Wilh. Frankenberg.

Westfälische

4568
Land-Leber- und Blutwurst, Pfund
40 Pfg. Wilh. Frankenberg.

Fleischwurst,

4569
Pfd. 70 Pfg., Würstchen, Pfd. 80 Pfg.,
Schinken, Pfd. Mark 1.60. Wilh.
Frankenberg.

Möbel

für jeden Bedarf in allen Preislagen.
Standle, Weststraße 7. [3821*]

Ausverkauf

aller Herren-Artikel wegen Aufgabe
des Geschäftes. Rödehaus Rathhaus-
straße 10. [3596]

Wohnungen,

mehrere, zu vermieten. Zu erfahren
bei Rohmann, Meßkirchstr. 23. [4510]

Grosser Steingut-Verkauf.

Ca. 500 Stück	Schüsseln	rund (Kumpen) gross	28, 35, 45, 50 §
Ca. 800 Stück	Schüsseln	rund, kleiner	5, 10, 15, 22 §
Ca. 200 Stück	Schüsseln	eckig, gereift	18, 22, 30, 38 §
Ca. 200 Stück	Bratenplatten	Fleischschüsseln glatt und gereift	25, 33, 42, 50, 58 §
Ca. 50 Stück	Pfannkuchenplatten		28, 38, 45 §
Ca. 100 Stück	Saucières	auf Teller	38, 50 §
Ca. 5000 Stück	Teller	tief und flach	5, 8, 10, 12 §
Ca. 30 Stück	Tortenplatten		38, 50, 75 §
Ca. 500 Stück	Kaffeekümpe		8, 10, 12, 15 §
Ein Posten	Reifschüsseln		22, 28, 35, 45 §
Ein Posten	Waschbecken		45, 60, 75, 95 §
Ein Posten	Salz- oder Mehlmetzen		38, 48 §
Ein Posten	Wasserkrüge	weiss u. creme	45, 65, 75 §

Ca. 500 Stück Waschgarnituren

in creme, farbig, creme mit Gold, ganz besonders preiswert.

Dekoriertes Porzellan.

Kuchenteller	gross	38, 48 §	Kuchenteller	kleiner	18, 25 §
Kuchenteller	mit durchbrochenem Rand	22, 35 §	Schüsseln	gross	28, 35 §
Schüsseln	gross	28, 35 §	Schüsseln	klein	12 §

4558

Lerningmann
Niedernstrasse 34.

BETTEN

aus garantiert **federdichten Inletts** u. mit **doppelt gereinigten Federn, Halbdaunen u. Daunen** gefüllt
zu den **billigsten Preisen.**

Bettkattune und Satins

zu 25 30, 38, 40,
48, 55 Pfg.

Hemdentuche prima Bleiche
80 cm breit

zu 28 30, 33, 36,
45, 50 Pfg.

Pelz-Piqué und Croisé

zu 38 45, 55, 65,
78, 90 Pfg.

Schürzensiamosen

140 cm breit zu 58 und 75 Pfg.

Handtuchgebild

in weiß u. mit Rand zu 28 33, 38, 42,
48 Pfg.

Kleidersiamosen

zu 30 38, 45,
53 Pfg.

Kleidersiamosen

doppelte Breite zu 48 55, 60,
68, 75 Pfg.

Rüchentücher

rot □ zu 16 20, 25,
30 Pfg.

Jacquard-Handtücher

50/110
feine Qual. zu 50 Pfg.

Jacquard-Tischtücher

zu 1.05 1.35 1.75
2.45 M.

Grosse Posten **Damen-Wäsche**

wie Hemden, Beinkleider u. Nachtjacken,
eigene Anfertigung
zu enorm billigen Preisen.

Reste in Barchent, Kleidervelours, Blusen-
barchente, Schürzenkattune 2c. 2c. ::

weit unter Preis.

Günstige Gelegenheit beim Einkauf sämtl. Aussteuerartikel.

Bielefeld,
Obernstr. 35.

Heinr. Kirz

Gegenüber der
kath. Kirche.

Ein weiser Rat!

Uhren
u. Goldsachen
sollten Sie nie bei
einem Fälscher,
sondern beim
Uhrmacher
H. Siekmann,
Kaiserstr. 165
gegenüber der Schmiede
kaufen und
reparieren lassen.

Heinr. Beimdieke
Brackwede, Kaiserstrasse,
Manufaktur-, Woll-, Weiss- u. Kurz-
waren, Anfertigung eleganter
Damen-Konfektion, [4208]

Heinr. Beimdieke
Blüde 1. Westf., Bolldamm,
Manufaktur-, Woll-, Weiss- u. Kurz-
waren, Erstlings-Ausstattungen,
Wilh. Beimdieke
Stift Quernheim, Fr. L. Vogt,
Manufaktur-, Woll-, Weiss- u. Kurz-
waren, Porzellan- und Kolonial-
waren
bieten ihrer werthen Kundschaft
durch gemeinschaftlichen Ein-
kauf streng reelle und
billige Preise.

Ansichtskarten

Bielefelder Ansichten
:: Genre-Karten etc. ::
Reichhaltige Auswahl
Künstler. Ausführung
Buchhandlung „Volkswacht“
Bielefeld

„Kosmos“-Schriften.

Dr. W. Ament:
Die Seele des Kindes.

Wilh. Bölsche:
Die Abstammung des Menschen.
Im Steinkohlenwald.
Der Sieg des Lebens.
Der Stammbaum der Tiere.

Dr. Dekker:
Naturgeschichte des Kindes.

Dr. Kurt Floerke:
Die Vögel des deutschen Waldes.
Die Säugetiere des deutschen Waldes.

B. Francé:
Das Liebesleben der Pflanzen.
Das Sinnesleben der Pflanzen.
Streifzüge im Wassertropfen.

Dr. M. Wilh. Meyer:
Die Rätsel der Erdpole.
Welterschöpfung.
Sonne und Sterne.
Kometen und Meteore.
Erdbeben und Vulkane.
Ägyptische Finsternis. 2 Bände.
Weltuntergang.

Professor A. Sajo:
Krieg und Frieden im Ameisenstaat.

Dr. E. Teichmann:
Vom Leben und vom Tode.
Die Vererbung als erbhaltende Macht.
Fortpflanzung und Zeugung.

Dr. Th. Zell:
Streifzüge durch die Tierwelt.
Straßenpolitik. Neue Tierfabeln.
Tierfabeln und andere Irrtümer in der
Tierkunde.

Preis pro Band M. 1.— (Porto nach auswärts 10 Pfg.)

Vorstehende sehr empfehlenswerte Schriften
sind zu beziehen durch die
Buchhandlung „Volkswacht“, Bielefeld.

Buchhandlung „Volkswacht“, Bielefeld,
Schulstr. 20.

Wir empfehlen unsern Lesern zur Anschaffung folgende

Klassiker-Ausgaben
in sauberer Ausstattung und geschmackvollen Einbänden.

Adelbert von Chamisso Werke.
Friedrich Rückerts Werke. Zusammen 2 Bände.

Goethes Meisterwerke. 2 Bände.

Haupts Werke. 2 Bände.

Heinrich Heines Werke. 2 Bände.

Shakespeares Werke. 2 Bände.

Schillers Werke. 2 Bände.

Uhlands Werke.
Börners Werke. Zusammen 2 Bände.

Eichendorffs Werke.
Lessings Werke. Zusammen 2 Bände.

Kleist Werke.
Grillparzers Werke. Zusammen 2 Bände.

Friedrich Gerstäckers Werke. 2 Bände.

Fritz Reuters Werke. 2 Bände.

Ferdinand Freiligraths Werke. 2 Bände.

Hackländer Werke. 2 Bände.

(Durch Boten ins Haus gebracht 10 Pfg. mehr, nach auswärts Porto
und Verpackung 1. Zone 35 Pfg., 2. Zone 60 Pfg. gegen Voreinsendung
des Betrages.)

Wir empfehlen den Genossen zur Anschaffung:

Der historische Materialismus.
Für Arbeiter erklärt von Hermann Gorter.
Preis 50 Pfg. (Porto 5 Pfg.) Buchhandlung „Volkswacht“.

Minden.
4101 Bringe mein

**Rasier-, Frisier- und
Haarschneide-Geschäft**
in empfehlender Erinnerung.
Willy Michel, Friseur,
Königstr. 16.

Buchdruckerei Volkswacht
Schulstr. 20

Familiendruckachen:
Verlobungskarten
Hochzeiteinladungen
Trauerbriefe etc.

Vereinsdruckachen:
Mitgliedskarten
Eintrittskarten
Plakate, Statuten etc.
Saub. Ausführung. Zivile Preise

Bohnenmarkts-Preise
in Bielefeld
am 26. August 1909.

Butter	per Pfd.	110—120
Rindfleisch	"	70—80
Schweinefleisch	"	80—95
Speck	"	85—95
Kalbsteck	"	70—80
Hammerfleisch	"	75—90
Eier	"	65—70
Gänsefleisch	"	—
Dosen	pr. Stück	—
Wieseln	1/2 Kilo	10—12
Spargel	"	—
Kirschen	"	15—20
Pflaumen	"	10—20
Zapfenbirnen	"	15—20
Kepfer	"	15
Erbsen	"	15—18
Wickelbohnen	"	—
Gr. Bohnen	"	—
Wursten, neue,	"	5—8
Wursten	"	5
Kartoffeln, neue, pr. 1 Pfd.	alle,	4
Blumenkohl	pr. Stück	15—30
Kopfsalat	"	3—4
Kohlrabi	"	15—25
Wirsing	"	10—15
Kaputt	"	10—20
Kohlsträuben	"	2—3
Stückchen	"	5—8
Kartoffeln	150 Pfund	450—525

Abonnementspreis
für Bielefeld und Umgegend,
wie bei sämtlichen Agenturen
ins Haus gebracht 60 Pfg. monatlich.
Durch die Post bezogen
1,80 Mk. vierteljährlich extra
Bestellgeld.
Eingelnummer 10 Pfg.

Erscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags

Preis
Jahrespreis-Anschluß Nr. 355

Nr. 200.

Die heutige Ru-
einschließlich der Unter-

Arbeit

Bekanntlich beabsichtigt
meine „Reform des Straf-
sind die Vorarbeiten so ge-
Reichstage wahrscheinlich
fende Entwurf zugehen.

Schon als im Jahre
geschaffen wurde, erhielt
reaktionären Charakter
vorragende Juristen nahe-
zeigte sich auch, daß diese
empfinden des Volkes wid-
treten sollte auch die Re-
der Jahre immer stärker
ändern und Teilrevisio-
haben ihm seinen reaktion-
manchen Punkten hat die
scharfung erfahren. Rük-
keit und Inhumanität
ein Klassen-Straf-
deutung, das einer in
Gerechtigkeit und dem
sprechenden Klassenju-
Reichsregierung ist so ich
daß man von ihr eine Re-
geklärten Rechtsbewußt-
Ihr guten Rat zu erlei-
„Ordnungspolitik“ vom
ihre Pflicht. Sie treten
„Reform“-Vorstellungen: de-
strafe, der Depor-
Lageszeitung“ erörtert ei-
Frage: „Kann eine Re-
Beilegung des W-
beitragen?“ Auch di-
ist von konservativer Seite
„Nützlichkeit“ der Ausdeh-
beizugzwangs behauptet
recht (§ 15 des Str.-G.-B.)
zur Zuchtstrafe
anstalt zu den eingeführ-
auch zu Arbeiten außer-
öffentlichen oder von ein-
beiten verwendet werden.
Beurteilen spricht das
Sie können (§ 16 des
auf eine ihren Fähigkeiten
beschäftigt werden; auf ih-
Weise zu beschäftigen; ein-
ist nur mit ihrer Zustimmung
sich auch für die zur Gefä-
zwang herausgebildet.
Str.-G.-B.) für die nach
zu Haft verurteilten und
polizeibehörde überwiesene
erhält die Landespolizeib-
Personen bis zu zwei
beitshaus unterzubri-
Arbeiten zu verwenden
Arbeitszwang kann u. a.
reicher“ umherziehen; bi-
lichen Armenmitteln eine
„Arbeitszucht“ weigern,
ihren Kräfte angemessen
weibliche Personen, wel-
polizeilicher Aufsicht unter-
Annoverhandeln. Es han-
stimmungen, die nicht
nahmerecht gegen die
den sogenannten „Auswü-
den die Klassenherrschaft
möglich ist. Sie löst „d-
gibt ihn dann der Bein“.

Solche Erwägungen,
recht denkenden Menschen
meister Ehrlich nicht an. C-
unter dem Gesicht-
theorie. Der prakti-
er das „große Heer der U-
gänger, Prostituierten u.
Unterhalte ihrer Familie
klagt, daß die erkannten
also nicht bessernd wirken
Mühe und Kosten verursa-
mittel gesucht und gefun-
der sich als ein scharfer
Arbeit“ entpuppt, durch
neuen Lebensweise zuzufü-
Arbeit will er zur C-
sich dafür auf das „Volks-
als praktisches Strafmit-
Strafarbeit-Vollstred
sich nicht mit besonde-
sehr leicht; er meint: „Z-
Plänen Arbeitsver-
behördlicher Leitung ober-
frage regeln. Den G-
liegen, den Strafbollstred
Arbeitsgelegenhe